Standpunkte

Zeitschrift der Studienvertretung Volkswirtschaft an der WU



4 – 13 SCHWERPUNKT: ERBSCHAFTS- UND VERMÖGENSSTEUER

Mit einem Gastartikel von Markus Marterbauer (WIFO) und Martin Schürz (OeNB), sowie einem Interview mit Ralf Kronberger (WK Wien)

14 MYTHEN DER THEORIEGESCHICHTE

"Model-mania" oder Akkumulation von Wahrheiten? Die erstaunliche Aktualität Bertil Ohlins. Was uns in der Außenhandelstheorie oft vorenthalten wird

16 - 17 WER UNTERRICHTET DICH?

Interview mit Andreas Novy, Professor am Institut für Regional- und Umweltwirtschaft und Obmann des "Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den österr. Universitäten"

hat editorial

V۷		

	Der neue Bachelor-Studienplan	3
	Von Niki Kowall und Philipp Piber	
*	Kommentar: Heterodoxe Adé? Von Marion Steiner	3
S	CHWERPUNKT	4
*	Editorial: Sind Österreichs Reiche zu arm?	4
*	Gastartikel: Die Mär von der Belastung des Mittelstands.	5
	Von Markus Marterbauer und Martin Schürz	
*	Rechtliche Hintergrundinfos zur Erbschaftssteuer.	9
	Von Marion Steiner	
*	Interview mit Ralf Kronberger	10
	Von Christoph Schlemmer und Siegfried Zottel	
	Kommentar: Wirtschaft und Gerechtigkeit Von Maja Sostaric	11
*	Vermögenssteuern: Österreich im internationalen Vergleich	12
	Von Christopher Berka	
M	YTHEN DER THEORIEGESCHICHTE	14
М	odel-mania' oder die Akkumulation von Wahrheiten?	

BUCHREZENSIONEN

Von Karin Fischer

*"Wie viel Geschichte braucht die Ökonomie" Von Matthias Schnetzer

Die erstaunliche Aktualität Bertil Ohlins

*"Wem gehört der Wohlstand?" Von Nadine Schmid-Greifeneder

WER UNTERRICHTET DICH? 16 Interview mit Andreas Novy

Von Thomas Bernhardt und Alice Saiko

Von Niki Kowall und Thomas Moldaschl

KURIOSITÄTEN Wiener Lieder zu Philosophie und Ökonomie

DIE STV BERICHTET Tätigkeitsbericht der Studienvertretung

VERANSTALTUNGSKALENDER 20

Impressum:

Ausgabe: Nr. 1 (Mai 2007)

HERAUSGEBERIN: Studienvertretung VWL WU CHEFINNENREDAKTION: Simon Sturn, Klara Zwickl REDAKTION DIESER AUSGABE: Christopher Berka, Thomas Bernhardt, Karin Fischer, Niki Kowall, Philipp Piber, Alice Saiko, Christoph Schlemmer, Nadine Schmid-Greifeneder, Matthias Schnetzer, Marion Steiner, Maja Sostaric, Siegfried 7_{ottel}

LAYOUT: Julia Kolda

FOTOS: Joanna Pianka und eigene

Lieber Kollege, liebe Kollegin,

Wir freuen uns sehr, dich zur ersten Ausgabe der Zeitschrift der Studienvertretung Volkswirtschaft WU begrüßen zu dürfen. Da wir uns viel mit Gleichgewichten und wenig mit Marketing beschäftigen, ist uns kein besserer Name als "Standpunkte" eingefallen. Wir hoffen eine lesenswerte und abwechslungsreiche Zeitschrift vorgelegt zu haben und freuen uns über Anmerkungen und Feedback.

DIE ZEITSCHRIFT. Die Zeitschrift wird drei- bis viermal im Jahr erscheinen, je nach Angebot und Nachfrage. Jede Ausgabe besteht aus den folgenden Elementen:

- Studienrelevanten Neuerungen und Mitteilungen der Studienvertretung am Beginn und Ende jeder Ausgabe
- Schwerpunktthema, welches mit mehreren Beiträgen aus unterschiedlichen Blickwinkeln behandelt wird
- Einem Artikel zur Kategorie "Mythen der Theoriegeschichte"
- Buchrezensionen

15

18

19

- Einem oder mehreren Interviews mit ProfessorInnen der WU unter der Kategorie "Wer unterrichtet dich?"
- Einer "Allerlei"-Seite unter der Kategorie "Kuriositäten" und
- Veranstaltungshinweisen

DIESE AUSGABE. Auf Seite 3 beleuchten und kommentieren Niki Kowall, Philipp Piber und Marion Steiner die Neuen Studienpläne. Auf Seiten 19 findet sich der beachtliche Tätigkeitsbericht der Studienvertretung Volkswirtschaft.

In dieser Ausgabe thematisieren wir schwerpunktmäßig die Debatte um die Abschaffung der Erbschaftssteuer (Seite 4-13). Den Auftakt machen die Initiatoren der Initiative "Ökonominnen und Ökonomen gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer", Markus Marterbauer und Martin Schürz . Entsprechend dem Namen dieser Initiative lässt sich das Conclusio ihres äußerst spannenden Artikels schon erahnen.* Den Gegenstandpunkt hierzu vertritt Ralf Kronberger von der Wirtschaftskammer Wien. Abgerundet wird der Schwerpunkt durch je einen Beitrag zur Frage nach der Bedeutung von Gerechtigkeit in der Ökonomie, den rechtlichen Aspekten der Erbschaftssteuer, sowie der Thematik Vermögenssteuern im Allgemeinen.

Was das Heckscher-Ohlin Modell mit Heckscher und Ohlin zu tun hat, fragt Karin Fischer auf Seite 14. Auf Seite 15 werden die kürzlich erschienen Bücher "Wie viel Geschichte braucht die Ökonomie" und "Wem gehört der Wohlstand?" rezensiert. In den darauf folgenden beiden Seiten befragen wir Andreas Novy nach seinen universitären und außeruniversitären Aktivitäten, der Rolle von Bildung in der Gesellschaft uvm. Sicher habt ihr euch auch schon mal gefragt, ob man/frau den Varian auch rappen kann. Jedenfalls möchten wir die rechte und die linke Gehirnhälfte der VolkswirtInnen mehr verknüpfen, und rufen deshalb auf Seite 18 zum großen volkswirtschaftlichen DichterInnen-Contest auf. Auf der letzten Seite finden sich schließlich noch ein paar Veranstaltungstipps.

DIE NÄCHSTE AUSGABE. Bist du Interessiert, bei uns mitzumachen? Dann schreib uns Name, Studienrichtung(en) und Themen, die dich besonders interessieren, bzw. in welchen du dich auskennst! E-Mail: vwl-wu@reflex.at, Betreff: Zeitschrift.

Bei allen, die zu dieser Ausgabe beigetragen haben, möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Simon Sturn und Klara Zwickl (für die Redaktion)

^{*} Für die Bereitstellung dieses Beitrags möchten wir uns vielmals bedanken!

Der neue Bachelor-Studienplan – ein Überblick

Die Studienvertretung Volkswirtschaft versucht bei den neuen Studienplänen jene Lehrveranstaltungen im Rahmen der neu angebotenen Spezialisierungen zu retten, die unter Studierenden besonders beliebt waren. Ob dies gelingt zeigt sich in den kommenden drei Semestern.

Im Wintersemester 2006/07 sind die neuen, dreijährigen Bachelor-Studienpläne in Kraft getreten. Alle Studierenden des neuen Studienplanes befinden sich dieses Semester noch in der Studieneingangsphase, wobei innerhalb derselben die Volkswirtschaft zu Gunsten der Betriebswirtschaft deutlich reduziert wurde. Aus den ehemals fünf volkswirtschaftlichen Fächern der Studieneingangsphase wurden zwei, aus den fünf betriebswirtschaftlichen Fächern wurden acht. Wer sich für VWL interessiert wird sich zukünftig noch intensiver überlegen, ob die WU der richtige Ort für ein VW-Studium ist. Eines der besten Argumente für ein Studium an der Uni Wien wurde nochmals untermauert: Wer dort VWL studiert, hat auch hauptsächlich VWL im Studienplan, selbst wenn das WU-Studium nach der Eingangsphase im Gegensatz zur Uni Wien eine sehr attraktive sozialwissenschaftliche Orientierung bietet.

Im Wintersemester 2007/08 startet erstmals das zweite Studienjahr für die KollegInnen aus dem Bachelor-Studienplan, wobei Studierende der Volkswirtschaft und der Soziökonomie im zweiten Jahr noch nicht getrennt werden. Dieses Jahr ist ganz und gar volkwirtschaftlich ausgerichtet, Makro, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftspoziologie sind nur einige Elemente der recht erfreulichen Agenda.

Im dritten Jahr besuchen VolkswirtInnen und SozioökonomInnen getrennte Vorlesungen, wobei die Konzeption des dritten Jahres aus Sicht der Studienvertretung Volkswirtschaft nicht optimal ist. Neben Mikro/Marko und Ökonometrie können vier aus sieben Spezialisierungen zu je 4 Semesterwochenstunden gewählt werden, die bei weitem nicht so bunt und vielfältig sind wie die Summe der bisherigen Spezialisierungsfächer und interdisziplinären Vertiefungsfächer. Letztere sind im neuen Studienplan überhaupt hinaus-

geflogen. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge stehen im Rahmen der Spezialisierungen folgende Fächer zur Auswahl:

- Arbeitsmarkt
- · Geld und Konjunktur
- Außenwirtschaft
- Industrieökonomik
- Institutionelle Ökonomie
- Wirtschaftsgeographie
- Umweltökonomie

Vielleicht erinnert sich der Leser/ die Leserin an die Unterschriftenlisten die von der Studienvertretung Volkswirtschaft im November unter VolkswirtInnen verteilt wurden. Dabei wurde der Erhalt von Elementen der so genannten Heterodoxen Ökonomie gefordert, indem

weitere Vertiefungsfächer vorgeschlagen wurden, z.B. eine Spezialisierung "Wachstum, Verteilung und Beschäftigung". Da jedoch an der WU ein Kampf um die Ressourcen herrscht und die Volkswirtschaft nicht das Lieblingskind des Rektorats ist, sieht es mit weiteren Vertiefungsfächern nicht gut aus. Derzeit versucht die Studienvertretung Elemente, die von den Studierenden sehr nachgefragt waren und nun vermisst werden, in die bestehende Fächerordnung zu implementieren. Ob wir Erfolg haben werden zeigt sich im Laufe der kommenden drei Semester, die Vertiefungsfächer starten im Wintersemester 2008.

> Niki Kowall und Philipp Piber (für die Studienvertretung Volkwirtschaft)

Heterodoxe Adé?

KOMMENTAR. Ein Blick auf die Spezialisierungsfächer des Bachelor-Studiums verrät, dass trotz unseres Engagements die Heterodoxe Ökonomie kaum bzw. nicht in dem Ausmaß, wie sie im Diplomstudium im Rahmen des Interdisziplinären Vertiefungsfaches vertreten war, Einzug gehalten hat. Nur die Institutionelle Ökonomie findet sich im neuen Studienplan wieder. Dies erscheint in Anbetracht der besonderen Stellung dieser Orientierung im deutschsprachigen Raum schon verwunderlich, denn an einer Wirtschaftsuniversität sollte der Begriff der unique selling proposition doch geläufig sein und dieser Vorteil auch als solcher vermarktet werden können. Aber scheinbar verzichtet die WU Wien gerne auf einen solchen Pluspunkt, welcher durch ein vermehrtes Angebot an englischen Vorlesungen, die WU Wien zu einem internationalen Drehpunkt hätte erheben können. Ob dieses Versäumnis wieder zu beheben ist, bleibt fraglich. Außer Frage steht allerdings, dass durch den Verzicht auf die Heterodoxe Ökonomie die Diversität der Lehre eingeschränkt wird. Wenn gewisse Thematiken nicht mehr gelehrt werden, bleibt die nächste Generation diesen ökonomischen Problemfeldern fern, sodass keine verstärkte Wissensgenerierung mehr erfolgt. Dies lässt sich anschaulich an der Thematik der Verteilung darstellen, welche in vielen aktuellen Theorien höchstens sekundär behandelt wird. Ob zu recht oder unrecht, wird jedenfalls bald nicht mehr an der WU diskutiert werden.

Marion Steiner studiert Volkswirtschaft an der WU



Sind Österreichs Reiche zu arm?

Einige einleitende Anmerkungen zur aktuellen wirtschaftspolitischen Debatte.

Nachdem sich die ÖVP in der Frage um die Reformierung oder Abschaffung der Erbschaftssteuer überraschend widerstandslos durchsetzen konnte, und diese "Mittelstandsbelastung", welche "zukunftshindernd wirkt - und auch im Sinne der Steuergerechtigkeit zu hinterfragen war" (Interview der "Vorarlberger Nachrichten" mit Wilhelm Molterer vom 17.3.2007) 2008 auslaufen wird, kann sich der Finanzminister wieder wichtigeren Themen zuwenden. Das kürzlich vorgestellte Doppelbudget für 2007/2008 wird voraussichtlich aufgrund des unerwartet hohen Wachstums, zumindest für 2007, ein geringeres Defizit aufweisen als geplant. Getragen wird der Aufschwung vor allem durch die Exporte, die Binnennachfrage ist aufgrund der ständigen Lohnzurückhaltung immer noch verhalten. Was tun mit den potentiellen, nicht budgetierten Zusatzeinnahmen? Bevor die Koalitionspartnerin allfällige, philanthropisch motivierte Begehrlichkeiten entwickelt, gibt der Finanzminister seine Linie vor: Bis 2010 soll ein ausgeglichener Haushalt erreicht und im selben Jahr eine Steuerreform verabschiedet werden.

Der Frage, ob die Erbschaftssteuer tatsächlich den Mittelstand belastet, und steuerpolitisch ungerecht ist, gehen Markus Marterbauer, Martin Schürz und Ralf Kronberger in nachfolgenden Artikeln nach. Christopher Berka widmet sich der Thematik Vermögenssteuern und kommt zum Schluss, dass Österreicher schon vor Abschaffung der Erbschaftssteuer für Vermögende ein Steuerparadies ist. Bleibt hier also die Frage nach der Steuerreform zu klären.

GERECHTE STEUERREFORM? In einem Interview antwortete Molterer auf die Frage "Sie planen 2010 eine Steuerreform. Wer soll profitieren? Die SPÖ will Arbeitseinkommen entlasten, weil Vermögen niedrig besteuert sind. Einverstanden?" folgendermaßen: "Die Frage der Steuergerechtigkeit ist wichtig. Dann aber alle Fakten auf den Tisch: Bei Lohn- und Einkommenssteuer erbringen 55 Prozent der Steuerpflichtigen 100 Prozent der Einnahmen. Zugunsten eines attraktiven Lebens- und Unternehmensstandorts muss klar auch bei den Lohnnebenkosten angesetzt werden. Wichtig sind mir zudem die Leistungsträger: Wegen der kalten Progression ist eine Diskussion um die 50.000-Euro-Grenze beim Spitzensteuersatz nötig." (Interview von "ÖSTERREICH" mit Wilhelm Molterer vom 25.3.2007)

Eine Entlastung des Faktors Arbeit durch eine Reduktion der hohen Belastung der unteren Einkommen mit Sozialversicherungsbeiträgen ist durchaus wünschenswert (vgl. WIFO 2006).* Im Regierungsübereinkommen wurde freilich trotzdem eine einheitliche Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge beschlossen. Nicht wünschenswert ist es jedenfalls, wenn sich hinter dieser "Entlastung des Faktors Arbeit" (auch) eine

Senkung des Spitzensteuersatzes versteckt. Die Hauptlast der Lohn- und Einkommenssteuer trägt zwar tatsächlich das obere Einkommensdrittel (konkret zu 87%), dieses lukriert aber auch über zwei Drittel der Einkommen. Insgesamt zahlen lediglich 4% aller Steuerpflichtigen den Spitzensteuersatz, von einer Senkung würde also einzig die Einkommenselite profitieren (vgl. Marterbauer 2007: 124ff).

Zudem sind die Lohn- und Einkommenssteuer die einzigen (verbliebenen) progressiv wirkenden Abgaben des österreichischen Steuersystems. Der hiesige Haushalt finanziert sich zu einem Gutteil über indirekte, regressiv wirkende Steuern (Umsatz, Mineralöl, etc.), welche prozentuell die unteren Einkommen stärker belasten, sowie den ebenfalls – durch die Höchstbeitragsgrundlage – regressiv wirkenden Sozialversicherungsbeiträgen. Deshalb wirkt das österreichische Steuersystem auf der Einnahmenseite kaum umverteilend (wohl aber auf der Ausgabenseite). Eine Senkung der Spitzensteuersätze (bzw. Erhöhung der Grenzen der Progressionsstufen) mildert also die einzige umverteilende Abgabe (vgl. Guger 1996: 2ff).

LEISTUNGSFEINDLICH? Da im Zuge der Debatte um die kommende Steuerreform vermutlich permanent mit dem Begriff "Leistungsfeindlichkeit" hantiert wird, möchten wir fragen, ob es nicht wahrhaft leistungsfeindlich ist, Vermögen kaum zu besteuern? Dieses wurde schließlich häufig nicht durch eigene Leistung, sondern Erben, angehäuft und ermöglicht es durch Nichtstun niedrig zu versteuerndes Vermögenseinkommen zu beziehen. Die auf dem ÖVP-Bundesparteitag beschlossene Abschaffung der Schenkungssteuer zeigt jedenfalls, wohin die Reise gehen soll. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzungen in der Politik sehen wir uns zu der (etwas polemischen) Frage veranlasst: Sind Österreichs Reiche wirklich zu arm?

Simon Sturn und Klara Zwickl (für die Redaktion)

Literatur:

Guger, Alois (1996): Umverteilung durch Öffentliche Haushalte in Österreich. Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.

Marterbauer, Markus (2007): Wem gehört der Wohlstand? Zsolnay Verlag: Wien WIFO (2006): WIFO-Weißbuch Teilstudie 12: Wachstumsimpulse durch die öffentliche Hand

* Das WIFO kritisiert zudem die österreichische Abgabenstruktur (hohe Belastung des Faktors Arbeit, geringe Belastung von Vermögen und Energie), sowie den hohen Eingangssteuersatz von 38 1/3%. Explizit wird die "Senkung der Grenzsteuersätze in den unteren Einkommensbereichen" (WIFO 2006: 22) empfohlen.

Die Wär von der Belasting des Mittelstants

Gastartikel von Markus Marterbauer und Martin Schürz

In diesem Artikel wird die nur kurze mediale Debatte zum Anlass einer argumentativen Auseinandersetzung um die ökonomische und politische Sinnhaftigkeit der Erbschaftssteuer genommen. Die Fakten zum Erbgeschehen in Österreich zeigen, dass die einkommensstärkeren Schichten, die Vermögenden und die schulisch besser Ausgebildeten mehr und häufiger erben. Deshalb wäre es aus Gleichheits- und Gerechtigkeitsüberlegungen notwendig, die Erbschaftssteuer nicht abzuschaffen, sondern zu reformieren. Wir argumentieren, dass weder ein reiner Interessensansatz, der nur die Interessen der Wohlhabenden am steuerfreien Vererben analysiert, noch eine ökonomische Begründung das rasch erreichte politische Ziel der geplanten Steuerabschaffung zu erklären vermögen. Die beabsichtigte Abschaffung unterstreicht den vorläufigen Siegeszug einer familienorientierten Politikkonzeption für die Interessen der oberen sozialen Schichten.

ERBSCHAFTSPOLITIK IST GESELLSCHAFTS-

POLITIK. Die Erbschaftssteuer ist eine Abgabe, die bereits im antiken Rom bekannt war. Die Besteuerung von Erbschaft blieb aber über Jahrhunderte ein höchst kontrovers diskutiertes Thema, denn Erbschaftspolitik ist Gesellschaftspolitik.

In konfliktträchtiger Weise hängt Erben mit den Wertorientierungen der Gesellschaft zusammen. Von den BefürworterInnen einer Erbschaftssteuer werden vorrangig Argumente der sozialen Gerechtigkeit, des Gemeinschaftsprinzips und der Chancengleichheit vorgebracht. Von den GegnerInnen werden die Eigentumsfreiheit und das Familienprinzip in den Vordergrund gerückt. Daneben spielen pure Interessenpositionen der Vermögenden, ökonomische Thesen (Standortwettbewerb, Anreizwirkungen, Sparverhalten), steuerpolitische Über-

legungen (Doppelbesteuerung, Verwaltungsaufwand, Gleichheit der Vermögensarten) eine Rolle.

KONTROVERSE ZU DEN WERTPRINZIPIEN DES ERBENS. Die folgende Darstellung der Rechtfertigungen für oder gegen eine Erbschaftssteuer folgt der Unterteilung in vier verschiedene Wertprinzipien von Jens Beckert (2004b). Aus den unterschiedlichen Prinzipien lassen sich unterschiedliche Schlussfolgerungen für die Erbschaftssteuer ziehen.

Gleichheitsprinzip: Die staatliche Umverteilung durch eine Erbschaftssteuer ist notwendig für das Ziel der Chancengleichheit. Eine Erbschaftsbesteuerung soll einer dynastischen Vermögenskonzentration entgegenwirken. Das Gleichheitsprinzip setzt bei den Ausgangsbedingungen in einer Gesellschaft an. Dies unterscheidet es auch vom Gerechtigkeitsprinzip, das am Ergebnis orientiert ist

Geerbtes Vermögen löst die Frage der sozialen Positionierung in der Gesellschaft von der Leistungserbringung. Vermögenstransfers (Erbschaften und Schenkungen) ermöglichen eine stabile soziale Positionierung über Generationen. Die Vererbung von Vermögen muss daher mit dem Selbstverständnis einer Leistungsgesellschaft in einem Spannungsverhältnis stehen. Denn geerbtes Vermögen wurde nicht durch eigene Leistung erwirtschaftet. Die Gesellschaft, welche für die Rahmenbedingungen (Gesetze, Regeln, Konventionen, Vertragssicherheit) der Vermögensakkumulation sorgt, bedingt sich deshalb aus, Vermögen bei der Weitergabe zu besteuern.

Gerechtigkeitsprinzip: Da die Erb-Innen finanziell leistungsfähiger sind (siehe Schürz 2007), soll es zu einer Umverteilung zu den Ärmeren kommen. Finanziert werden sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut oder zur Bildung. Besteuert werden jene, die vermögender sind und finanziert werden damit – im Idealfall – Maßnahmen wie das allgemeine Bildungssystem, von denen vor allem jene begünstigt sind, die ungünstigere ökonomische Ausgangsbedingungen vorfinden.

Gemeinschaftsprinzip: Dieses Prinzip verbindet ein Misstrauen gegen Familie und gegen den Staat. Die Leistungen des/der ErblasserIn für die Gemeinschaft werden ins Zentrum gerückt (siehe Carnegie 1889). Hierzu zählen die philanthropischen Aktivitäten (wohltätige Stiftungen). So ist etwa die Nachlassteuer in den USA konditional ausgestaltet (siehe Graetz/Shapiro 2005). Wer seinen Nachlass an wohltätige Einrichtungen spendet, kann sein Vermögen einer Besteuerung entziehen

Familienprinzip: Dieses unterstellt, dass das Eigentum des/der ErblasserIn kein individuelles Eigentum, sondern eigentlich Eigentum der Familie sei. Der/die ErblasserIn stirbt, sein/ihr Eigentum lebt in der Familie fort. Erbschaftssteuern sind demnach nur ein illegitimer Eingriff in die zu schützende Sphäre der Familie. Das weitergegebene Vermögen soll die Bindungen innerhalb der Familie stärken und muss daher vor Eingriffen des Staates geschützt werden

POSITIONEN IN DER HISTORIE. Eine entscheidende Frage ist stets: Wer soll über das zu vererbende Eigentum entscheiden? Der/die ErblasserIn, die Gemeinschaft, der Staat? Exemplarisch seien zwei gegenläufige Positionen in der Historie angeführt.

Für John Locke war die Vermögensvererbung ein Bestandteil des Eigentumsrechts. Eine Einschränkung des Verfügungsrechts über das selbst erwirtschaftete Eigentum würde die Freiheit des/der ErblasserIn in unzulässiger Weise einschränken und sei daher abzulehnen. Eine Besteuerung von Erbschaften kann aber auch als erwünschtes Instrument für Gesellschaftsreformen verstanden werden, die auf eine Begrenzung des Privateigentums zielen. Für Mirabeau, Wortführer in der prominenten französischen Erbrechtsdebatte 1791, galt, dass das Eigentumsrecht auf die Lebenszeit beschränkt sei (siehe Beckert 2004a). Mit dem Tod falle das Eigentum an die Gesellschaft zurück (vgl. Mirabeau 1791, in Lettke 2003, S. 13).

Bei Erbschaftssteuerdebatten können unterschiedliche gesellschaftspolitische Positionen konvergieren. Befürworter einer liberalen Gesellschaftsordnung betonen die Wichtigkeit einer Erbschaftssteuer für das individualistisch-meritokratische Selbstverständnis einer Gesellschaft. Emanzipatorische Ansätze verstehen das Erbrecht als Instrument zur Umverteilung. Hinsichtlich der Bedeutung einer Erbschaftssteuer treffen somit die gesellschaftspolitischen Positionen von Liberalen und Linken zusammen. Hinzu kämen noch ethische Wertungen, die auch für eine Besteuerung sprächen. Max Weber etwa führte in der Protestantischen Ethik aus: "dass man die erworbenen Milliarden nicht den Kindern hinterlassen solle, damit diesen die sittliche Wohltat, selbst arbeiten und erwerben zu müssen, nicht entzogen werde" (Max Weber 1981, S.268).

Dies würde erwarten lassen, dass eine Erbschaftssteuer breite politische und öffentliche Unterstützung findet, doch ein großer Teil der Bevölkerung lehnt die Besteuerung von Erbschaften ab. Daher scheint es sinnvoll dem medialen Diskurs mehr an Beachtung zu schenken.

MEDIALE DEBATTE ZUR ERBSCHAFTSSTEU-ER IN ÖSTERREICH. Die politische Auseinandersetzung um die Abschaffung der Erbschaftssteuer schien noch vor kurzem völlig offen. Der Verfassungsgerichtshof hatte in seinem Urteil vom März 2007 keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Besteuerung geäußert. Das Erkenntnis des VfGH zielte viel mehr auf eine Re-

form der Erbschaftsbesteuerung mit dem Ziel der Gleichbehandlung der verschiedenen Erbformen (Immobilien, Finanzvermögen). Die Begründungspflicht wäre deshalb eigentlich bei den Steuergegnern gelegen. Und argumentativ hätten diese ein schweres Unterfangen gehabt. Eine gleichzeitige Vernachlässigung des Gleichheitsprinzips, des Gerechtigkeitsprinzips und des Gemeinschaftsprinzips wäre nicht einfach zu argumentieren gewesen. In der parallelen deutschen Debatte zur Erbschaftssteuer war auch für Konservative wie Edmund Stoiber klar. dass es nicht angehe, Einkommen aus Arbeit zu besteuern, aber Vererbungen von einer Besteuerung auszunehmen. Doch eine ideologische Schieflage in der öffentlichen Debatte in Österreich ermöglichte vorerst einen überraschenden Siegeszug einer anti-staatlichen Position.

Die Befürworter einer Abschaffung der Erbschaftssteuer starteten ihre Kampagne mit einer Vielzahl an Thesen. Teilweise wurden Ansichten vertreten, die zwar leicht mit Fakten zu widerlegen waren (hoher Verwaltungsaufwand, Doppelbesteuerung, Sparverhalten), die nach ihrer Widerlegung aber trotzdem weiter geäußert wurden. Die zentrale Kampagnisierung erfolgte bei den Werten von Familie und Eigentumsschutz.

ARGUMENTE DER ABSCHAFFUNGSPROPO-NENTINNEN.

Doppelbesteuerung: Das Argument, die Erbschaftsbesteuerung betreffe schon einmal versteuertes Einkommen hat in der Öffentlichkeit erhebliche Aufmerksamkeit gefunden. Es ist erstens sachlich nicht gerechtfertigt, denn für den Erben stellt das gewonnene Vermögen einen unbesteuerten Zuwachs dar. Und zweitens würde dies viel stärker noch auf die Verbrauchssteuern, wie die Mehrwert-, Mineralöl-, Biersteuer u.v.a. Abgaben zutreffen. Ihr Aufkommen beträgt mehr als 25 Milliarden Euro pro Jahr. Eine Doppelbesteuerung ist also fast die Regel in Steuerbelangen.

Hoher Verwaltungsaufwand: Die Behauptung, die Einhebung der Erbschaftssteuer koste mehr als ihr Ertrag, entbehrte aller Fakten. In den Gebührenabteilungen der Finanzämter, die neben der Einhebung vieler anderer Verkehrssteuern auch für

jene der Erbschaftssteuer zuständig sind, arbeiten insgesamt 300 Beamte, ihre Gehaltskosten betragen etwa 10 Millionen Euro pro Jahr, allein das Aufkommen an Erbschaftssteuer beträgt das Achtfache dieses Betrags.

Gefährdung der Weiterführung von Unternehmen: VertreterInnen der Unternehmen klagten, dass die Betriebsübernahmen durch Erbschafts- und Schenkungssteuern belastet seien. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer würde somit den Unternehmensstandort Österreich stärken. Diese Argumentation erscheint recht fragwürdig. Zum einen lässt sich die finanzielle Widerstandskraft jener Betriebe bezweifeln, die nicht einmal einer minimalen Belastung gewachsen sind. Zum anderen sehen alle internationalen Erbschaftssteuersysteme besondere Regeln für das Erben von Betrieben vor. In Österreich besteht ein sehr großzügiger Freibetrag von 365.000 Euro. In Deutschland wird die Erbschaftssteuerzahlung gestundet und fällt bei einer zehnjährigen Behaltefrist vollständig weg.

Vorsorgeaktivitäten: Altbundeskanzler Schüssel erwartete sich durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer seltsamerweise sogar einen Impuls für die Vorsorgeaktivitäten der ÖsterreicherInnen. Dieser Gedanke ist nur schwer rational zu interpretieren. Die Hoffnung auf eine unbesteuerte Erbschaft sollte ja die eigenen Sparleistungen eher verringern. Und für die zukünftigen ErblasserInnen richtet sich das Sparen nach der Sparfähigkeit und nicht nach einer fiktiven gewünschten Erbschaftshöhe.

INTERPRETATIONEN VON WERTPRIN-ZIPIEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN ERB-SCHAFTSSTEUERDEBATTE.

Gerechtigkeitsprinzip: Erbschaftssteuer ist eine Mittelstandssteuer

Nicht die Unterschicht, sondern der Mittelstand war die ideologische Zielgruppe aller Parteien in der Erbschaftssteuerdebatte. Der Ausdruck "Mittelstandsteuer" ist semantisch irreführend, da Mittelstand für subjektive Einschätzungen offen ist und es ja keine Einkommens- oder Vermögenshöhe gibt, ab welcher der Mittelstand beginnt bzw. endet. Mit der Behauptung, dass

die Erbschaftsbesteuerung vor allem die "Durchschnittsbürger" belaste, gelang es jedoch, das Gerechtigkeitsprinzip zu unterhöhlen und schließlich im Interesse der Wohlhabenden zu wenden. Nicht mehr die eigentlich zentrale Unterscheidung zwischen ErbInnen und Nicht-ErbInnen stand zur Diskussion, sondern die Differenz zwischen einem belasteten Mittelstand und nicht mehr belastbaren Reichen. Denn letztere hätten ihr Vermögen bereits in Stiftungen angelegt, welche der Erbschaftsbesteuerung nicht unterliegen. Gerechtigkeit wäre daher nur so herstellbar, dass auch der ominöse Mittelstand von der Erbschaftssteuer befreit wird.

In einer Umfrage der Oesterreichischen Nationalbank geben 62% der Befragten an, noch nie etwas geerbt zu haben. Das durchschnittliche Erbe liegt bei 72.000 Euro, der Median, also jene Trennlinie, unterhalb und oberhalb derer jeweils die Hälfte der Fälle liegt - beträgt aber nur 20.000 Euro. Dieser Medianbetrag dürfte noch weit über den zu versteuernden Beträgen liegen, denn in der OeNB-Befragung wurden auch die erbschaftssteuerbefreiten Wertpapiere und Sparbücher erfragt und die Wertfestlegung der geerbten Häuser erfolgte gemäß Verkehrswerten, welche die für die Erbschaftssteuer relevanten Einheitswerte um ein Vielfaches übersteigen. Bei bestehender Gesetzeslage wäre für eine mittlere Erbschaft bei Kindern nur ein minimaler Steuerbetrag fällig.

Im Jahr 2006 gab es etwa 80.000 Erbfälle. 97% dieser Fälle betrafen ein vererbtes Vermögen unter der symbolträchtigen Schillingmillion (also 73.000 Euro). Diese 97% der Erbfälle sorgten allerdings nur für 44% des Aufkommens an Erbschaftssteuer. Die restlichen 56% kamen von 3% der Fälle, also etwa 2.000 Personen. 30 Personen haben mehr als eine Million Euro geerbt und damit für ein Viertel des gesamten Steueraufkommens gesorgt.

Gleichheitsprinzip: Erbschaftssteuer belastet HäuselbauerInnen

Mit dem politischen und medialen Fokus auf einen kleinen HäuselbauerInnen gelang es, das Gleichheitsprinzip anschaulich zu unterminieren. Gleichheit wurde de facto nur eingefordert hinsichtlich einer Ungleichbehandlung von kleinen HäuselbauernInnen und großen HausbesitzerInnen mit Stiftungen. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer wurde in einem Werbesujet der ÖVP dafür gerühmt, dass nun "Mama unser Haus doch nicht verkaufen muss". Der/die HäuselbauerIn selbst wäre von einer Erbschaftssteuer allerdings ohnehin nicht betroffen, allenfalls jene Kinder, die ein Haus erben. Und wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung erbt, scheint nicht mehr so klein, dass er zur Leistung einer geringfügigen prozentuellen Abgabe finanziell nicht fähig wäre. Eigenheimbesitz wird von Konservativen allerdings als Wert an sich betrachtet. Statistisch betrachtet, gibt es enge Korrelationen zwischen Hausbesitz, Ehe, Kindern und Religiosität.

Zwei weitere Argumente hätten gegen die These der ungerecht belasteten HausbesitzerInnen gesprochen. Erstens, in Befragungsdaten der OeNB zeigt sich, dass in den Bundesländern nicht mehr geerbt wird als in Wien. Der höhere Eigenheimbesitz am Land schlägt sich also nicht in höheren Erbschaften nieder (siehe Schürz 2007). Zweitens, der Zeitpunkt des Erbens liegt zumeist nicht in der Adoleszenz. Auch Davies/Shorrocks (1999) berichten mit Daten aus Großbritannien, dass 80% der Erben über 30 Jahre alt sind, ein Alter, in dem Immobilien vielfach bereits erworben werden. Das Erben leistet keine Hilfe beim Aufbau der eigenen Existenz und in der Familiengründungsphase (siehe Stutz et al. 2007). Dies gilt tendenziell auch für Österreich. Die ErbInnen erhalten demnach nicht den Erstwohnsitz von ihren Eltern, sondern gegebenenfalls eine zweite Immobilie.

Familienprinzip: Erbschaftssteuer ist familienfeindlich

Vorrangig wird innerhalb der Familie vererbt. Und Erben wird auch von Vielen als Privatsache und nicht als unverdientes Vermögen gesehen (siehe etwa die Ergebnisse einer Schweizer Studie: Stutz et al. 2007). Im österreichischen Diskurs um die Erbschaftssteuer wurde das Spannungsverhältnis von Familie, Staat und Individuum überhaupt nicht angesprochen. Die grundsätzliche Bevorzugung der Familienmitglieder hinsichtlich der Steuerklassen, könnte in einer modernen Gesellschaft hinterfragt werden. In angelsächsischen Ländern existiert die Tradition einer Nachlassbesteu-

erung. Besteuert wird das Vermögen des Verstorbenen, der Nachlass. Die meisten anderen Länder, wie Österreich auch, haben eine Erbanfallsteuer, bei welcher der Verwandtschaftsgrad berücksichtigt wird. Je näher das Verwandtschaftsverhältnis, desto geringer die Steuerbelastung. Der größte relative Gewinn der geplanten Erbschaftssteuerabschaffung liegt ironischerweise bei jenen Erben, die von einem Nichtverwandten testamentarisch bedacht werden.

VERNACHLÄSSIGUNG ÖKONOMISCHER ARGUMENTE. Österreich ist Schlusslicht in der Vermögensbesteuerung! Beim Aufkommen an Steuern aus Vermögen bildet Österreich ein Schlusslicht in der EU. Die gesamten Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern (Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und Erbschafts- und Schenkungssteuer) betrug im Jahr 2006 1,1 Milliarden Euro, das sind 1% des Abgabenaufkommens. Der Durchschnitt für die EU-Länder liegt bei 5%. Geringe steuerliche Belastung von Vermögen hat zwei gesamtwirtschaftliche Folgen. Zum ersten geht sie mit einer hohen Abgabenbelastung für den Faktor Arbeit einher. Österreich weist im internationalen Vergleich ein besonders hohes Aufkommen von Sozialversicherungsbeiträgen für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen auf. Die starke Finanzierung des Staates durch Abgaben auf Arbeit kann negative Verteilungs- und Beschäftigungseffekte mit sich bringen. Zum zweiten engt der Verzicht auf Vermögenssteuern die wirtschaftspolitischen Spielräume ein. Fehlendes Erbschaftssteueraufkommen kann Kürzungen im Bereich der Bildungs- und Sozialausgaben bedingen. Jedenfalls erweist sich budgetäre Knappheit stets als nützlich zur Legitimation der Notwendigkeit von sozialen Ausgabenkürzungen.

Bestimmte Argumente des amerikanischen Diskurses (siehe Graetz/Shapiro 2005), die in Deutschland eine Rolle spielten, wurden in Österreich völlig außer Acht gelassen. Von der Gefahr einer dynastischen Vermögenskonzentration war nirgends die Rede, obzwar es auch in Österreich anschauliche Beispiele für Machtballungen über Generationen gegeben hätte.

VERNACHLÄSSIGTE FAKTEN ZUM ERBEN IN ÖSTERREICH. Die ErbInnen in Österreich

sind vermögender, haben ein höheres Einkommen und eine bessere Ausbildung als die NichterbInnen. UniversitätsabsolventInnen erben bspw. weit häufiger als PflichtschulabsolventInnen. Dies entspricht den Ergebnissen für die Schweiz und Deutschland (siehe Szydlik/Schupp 2004, DIW 2005). Auffällig ist auch der niedrige Prozentsatz an Arbeiterhaushalten, die ein Erbe antreten (siehe Schürz 2007).

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE RE-FORM DER ERBSCHAFTSSTEUER. Die ökonomischen und sozialen Interessen hinter dem erbschaftssteuerfeindlichen Diskurs der Konservativen waren offensichtlich. Doch neben einer Klientelpolitik für wohlhabende Familien wurde in verzerrender Weise auf Wertprinzipien Bezug genommen. Erst die Pervertierung des Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzips auf den Mittelstand und die Häuselbauer dürfte eine breite Akzeptanz der Abschaffung ermöglicht haben. Das Gemeinschaftsprinzip spielte keine Rolle. In auffallendem Gegensatz zu den USA und Deutschland engagierte sich in Österreich auch keinE MillionärIn für die Beibehaltung der Erbschaftssteuer.

Dem Staat werden mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer bewusst Einnahmequellen entzogen. Damit wird den Zielen der Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit nicht nur über die Abschaffung einer Steuer, die die Vermögenden belastet, sondern auch durch geringere Spielräume für Staatsausgaben zugunsten unterer Einkommensgruppen entgegengewirkt.

Auf Basis des Erkenntnisses des VfGH wäre eine Reform der Besteuerung von Erbschaften notwendig und auch möglich gewesen. Aus ökonomischer Sicht ist eine Besteuerung von Erbschaften sinnvoll und aus politischer Perspektive gerecht. Eine stärkere Besteuerung von leistungslosem Einkommen, die eine Entlastung des Faktors Arbeit ermöglicht, würde die Leistungsanreize merklich erhöhen. Die Ausweitung von Steuern, welche die oberen Einkommensgruppen treffen, würde auch eine Umverteilung zugunsten der unteren Schichten ermöglichen, die auf der Nachfrage- und der Angebotsseite gesamtwirtschaftlich expansive Effekte mit sich bringen würde.

Die Grundprinzipien der notwen-

digen Reform der Erbschaftsbesteuerung liegen auf der Hand: Zunächst sollen möglichst alle Vermögensgegenstände in die Erbschaftssteuer einbezogen werden. Die Bewertung soll zu ihrem gemeinen Wert (Verkehrswert) erfolgen. Die Steuersätze könnten merklich gesenkt werden, mittels Freibeträgen könnten kleine Erbschaften von der Besteuerung ausgenommen werden. Diese Grundprinzipien machen erstens die Heranführung der aktuellen Einheitswerte von Grundstücken an die Verkehrswerte notwendig. Für Zwecke der Erbschaftssteuer könnte das auch bezogen auf den Anlassfall erfolgen, was den bürokratischen Aufwand für die personell sehr schlecht besetzten Bewertungsstellen gering halten würde. Zweitens müssten die Stiftungen im Wege einer Erbersatzsteuer einbezogen werden. Für eine große Lösung könnte drittens - und politisch wahrscheinlich am schwierigsten - das derzeit endbesteuerte Finanzvermögen einbezogen werden. Diese Maßnahmen würden die der Besteuerung unterliegende Erbmasse vervielfachen. Sie erlauben eine markante Reduktion der Steuersätze, die derzeit zwischen 2% und 60% liegen. Ein einheitlicher Satz der Erbschaftssteuer könnte zum Beispiel nur 1-2% betragen. Zudem kann der bestehende Freibetrag deutlich ausgeweitet werden, zum Beispiel auf die Höhe des derzeitigen durchschnittlichen Erbfalles von etwa 70.000 Euro. Zudem wären Sonderregelungen für die Weitergabe von Betrieben möglich, etwa nach dem Vorbild Deutschlands.

Ökonomische und soziale Überlegungen zeigen, wie wichtig eine intensive politische Befassung mit dem Thema der Besteuerung von Erbschaften gewesen wäre. Die skizzierten Reformlinien machen klar, dass die Erbschaftssteuer nicht "unreformierbar" ist, sondern eine Erneuerung möglich wäre. Aus emanzipatorischer Sicht ist es deshalb besonders enttäuschend, dass im Umfeld des Erkenntnisses des VfGH in Österreich nicht einmal eine politische Debatte zu gesellschaftlichen Umverteilungszielen stattfand.

Mag. Dr. Markus Marterbauer ist Ökonom am WIFO, Mag. Dr. Martin Schürz in der OeNB. Beide lehren zudem an der WU.

Literatur

Beckert, J. (2004a) Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts Campus Verlag New York
Beckert, J. (2004b) Der Streit um die Erbschaftssteuer in: Leviathan Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg.
2004. Heft 4 (pp. 543-557)
Carnegie, A. (1889) The Gospel of Wealth in: Joseph Frazier Wall (Hrsg.) (1992) The Andrew Carnegie
Reader. University of Pittsburgh Press
Davies, J., Shorrocks, A. (1999) The distribution of wealth in: Atkinson, A.B., Bourgignon, F. eds. (1999)
Handbook of Income Distribution Volume 1 (pp

DIW (2005). Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das BMGS

Farny, O., Gall, F., Predl, M. (1997). Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 63, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, 1997. Graetz, M., Shapiro, I. (2005) Death by a thousand cuts: the fight over taxing inherited wealth. Princeton University

Kohli, M. Künemund, H., Schäfer, A., Schupp, J., Vogel C. (2006) Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung in: Vierteljahreshefte zu Wirtschaftsforschung 75 (2006) 1, S. 58-76 Locke, J. (1690) in: Euchner, W. Hrsg. (2006) Zwei Abhandlungen über die Regierung Suhrkamp Wissenschaft Taschenbuch

Mirabeu (1791) Rede über die Gleichheit der Teilung bei Erbfolge in direkter Linie S. 11-22 in: Lettke, F. (Hrsg.) (2003) Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen. Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung. Band 11. UVK Konstanz

Munnell, A.H., Sundén, A. eds. (2003) Death and Dollars. The role of gifts and bequests. Brookings Institutions Press

Schürz, M. (2006) Marginalien zum Ressentiment von der ungerechten Erbschaftssteuer in: Rosecker, M. (ed.) Gerechtigkeit. Verlag für Alltag Schürz, M. (2007) Erben und Vermögensungleichheit

in Österreich in: Wirtschaft und Gesellschaft 2/2007 (forthcoming)

Stutz, H., Bauer, T., Schmugge, S. (2007) Erben in der Schweiz eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Ruegger Verlag

Szydlik, M., Schupp, J. (2004) Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssischerung in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56 (pp. 609-629)

Weber, M. (1981) Die protestantische Ethik. Hrsg. Winckelmann Gütersloher Verlagshaus

Rechtliche Hintergrundinfos zur Erbschaftssteuer

Welches Gesetz wird per 1. August 2008 außer Kraft gesetzt? Dieser Frage und wie Erben in Österreich geregelt ist, wird in dem folgenden Artikel nachgegangen.

Juristisch gesehen ist die Erbschaftssteuer nicht von der Schenkungssteuer zu trennen, da beide im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzt ErbSchStG 1955 geregelt sind. Die Gleichbehandlung der Erbschaft und Schenkung dient der Verhinderung von Steuerumgehungen, dh. nur in Ausnahmefällen sieht das Gesetz bei einer Schenkung andere Regeln vor als bei einer Erbschaft, denn eine steuerliche Begünstigung von Schenkungen böte einen Anreiz zur Vorziehung von Vermögensübertragungen zu Lebzeiten, wodurch die Erbschaftssteuer umgangen werden könnte.

STEUERKLASSEN UND STEUERTARIF. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sieht vor, dass der Tarif der Erbschafts- und Schenkungssteuer progressiv verläuft und je nach Verwandtschaftsgrad in fünf Steuerklassen (§ 7) unterschiedlich ausfällt. Der Verwandtschaftsgrad ist ausschlaggebend für die Steuerklasse, die nahesten Verwandten in der Steuerklasse I haben die geringste Steuerlast zu tragen. Der Tarif bewegt sich zwischen 2% in der Steuerklasse I und 60% in der Steuerklasse V, wobei er einen progressiven Einheitstarif darstellt, dies bedeutet, dass der stufenweise angehobene Steuersatz auf die gesamte Bemessungsgrundlage anzuwenden ist. (Die genauen Tarife in Prozent nach Steuerklasse I bis III sind der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.)

Aufgrund dessen, dass in der Steuerklasse II fast immer der doppelte Tarif im Vergleich zur Steuerklasse I anfällt, werden bei der Überspringung einer Generation grundsätzlich keine Steuern gespart, denn EnkelInnen in der Steuerklasse II zahlen doppelt so hohe Steuern wie Kinder in der Steuerklasse I.

BEMESSUNGSGRUNDLAGE. Da sich die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf den Vermögenszugewinn aus einer Erbschaft bzw. Schenkung bezieht, wird der Reinvermögensanfall berechnet, dh. Aktiva abzüglich Passiva. Die Aktiva werden mit dem gemeinen Wert, dem dreifachen Einheitswert bei land- und forstwirtschaftliche Vermögen, bei Grundvermögen und bei Betriebsgrundstücken, mit dem Teilwert für sonstige Betriebsvermögen und mit dem Kurswert für börsennotierte Wertpapiere bewertet. Der dreifache Einheitswert bei Grundvermögen wird notwendig dadurch, dass die Einheitswerte seit 1973 nicht mehr dem Marktwerten angepasst wurden. Trotz dieser Verdreifachung spiegeln die Einheitswerte nicht die heutigen Marktwerte wider, wodurch es zu ungleicher Besteuerung von Grundvermögen und Geldvermögen kommt, dies ist auch der Kritikpunkt des Verfassungsgerichtshofes. Den bewerteten Aktiva werden abzugsfähige Passiva gegenübergestellt. Diese wären die Kosten der Bestattung und der Nachlassregelung, sowie Schulden, die im Zusammenhang mit der übernommenen Aktiva stehen, und sonstige Auflagen im Interesse des Erblassers/ der Erblasserin.

FREIBETRÄGE. Übersteigt die daraus resultierende Bemessungsgrundlage nicht Beträge von EUR 2.200,00 in der Steuerklasse I und II, von EUR 440,00 in der Steuerklasse III und IV und von EUR 110,00 in der Steuerklasse V, so bleibt die Erbschaft bzw. Schenkung steuerfrei. Zusätzlich gibt es noch andere Befreiungsgründe, die im ErbSchStG §§ 14 bis 15a aufgezählt sind. Zum Beispiel sind Schenkungen bis zur Höhe von EUR 7.300,00 zwischen EhegattInnen und Schenkungen zum gemeinsamen Erwerb einer Wohnstätte zwischen EhegattInnen steuerfrei, sowie jeglicher Hausrat in den Steuerklassen I und II steuerfrei vererbt oder verschenkt werden kann.

Besonderheiten ergeben sich bei inländischen und vergleichbaren ausländischen Bankeinlagen und Forderungswertpapiere, da diese seit 1993 einkommenssteuerrechtlich der End- oder Abgeltungsbesteuerung unterliegen und somit von der Erbschaftssteuer befreit sind. Allerdings sind Zuwendungen unter Lebenden in diesem Zusammenhang, dh. also Schenkungen, nicht befreit, da eine Befreiung von Bankeinlagen auch von der Schenkungssteuer zur Umgehung der Schenkungssteuer insgesamt führen würde.

Die Verknüpfung von Schenkungssteuer und Erbschaftssteuer ist nicht zu übersehen, daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Verfassungsgerichtshof in Bezug auf die Schenkungssteuer der Bundesregierung ebenso einen Auftrag zur Überarbeitung gibt.

Marion Steiner studiert Volkswirtschaft an der WU

${\it Erbschafts steuertarife}$

Höhe des Erwerbs bis einschließlich	I) Kinder EhegatInnen	II) Enkelkinder, Urenkel	III) Geschwister Eltern, Großeltern
EUR 7.300,	2	4	6
EUR 14.600,	2,5	5	7,5
EUR 29.200,	3	6	9
EUR 43.800,	3,5	7	10,5
EUR 58.400,	4	8	12
EUR 73.000,	5	10	15
EUR 109.500,	6	12	18
EUR 146.000,	7	14	21
EUR 219.000,	8	16	24
EUR 365.000,	9	18	27
EUR 730.000,	10	20	30
EUR 1.095.000,	11	21	32
EUR 1.460.000,	12	22	34
EUR 2.920.000,	13	23	36
EUR 4.380.000,	14	24	38
und darüber		15	25

Interview mit Ralf Kronberger (WK Wien)

"Die verteilungspolitischen Auswirkungen können nicht so gravierend sein"

Dr. Ralf Kronberger, Leiter der Abteilung Finanz- und Handelspolitik der Wirtschaftskammer Wien, steht Rede und Antwort zur Erbschaftssteuerthematik

Zum Einstieg haben wir ein kurzes Zitat von den Ökonomen Marterbauer (WIFO) und Schürz (OeNB): "Erbschaftssteuern sind ökonomisch sinnvoll und sozial gerecht". Was sagen Sie dazu?

KRONBERGER: Grundsätzlich sind Begriffe wie Fairness und soziale Gerechtigkeit ökonomisch nicht eindeutig definiert. "Soziale Gerechtigkeit" ist selbstverständlich ein anzustrebender Wert. Es gibt eine Vielzahl von wirtschaftspolitischen Instrumenten, die zur ihrer Erlangung beitragen können. Die Erbschaftssteuer, wie sie in Österreich ausgestaltet war, war keine faire Steuer und hat auch nicht zur sozialen Gerechtigkeit begetragen. Das belegt nicht zuletzt das Urteil des Verfassungsgerichtshofes sondern diese Meinung wird auch durch zahlreiche Fachexperten gestützt.

Glauben Sie nicht, dass die Abschaffung der Erbschaftssteuer dem "Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung" (Anm. d. Red.: also jenem Prinzip, das besagt, dass jeder nach Maßgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen soll) widerspricht?

Rein ökonomisch betrachtet ist das Leistungsfähigkeitsprinzip sehr willkürlich anwendbar. Bei der Lektüre eines finanzwissenschaftlichen Standardlehrbuchs, z. B. Blankart (2006), ist leicht zu erkennen, dass das Leistungsfähigkeitsprinzip wenig dazu beitragen kann, die ideale Steuerstruktur zu begründen. Darüber hinaus ist beim Leistungsfähigkeitsprinzip problematisch, dass es nur die Einnahmenseite betrachtet. Die ihr gegenüberstehende Ausgabenseite bleibt völlig außer acht.

Wie schätzen Sie die verteilungspolitischen Auswirkungen der Abschaffung der Erbschaftssteuer ein?

Die verteilungspolitischen Auswirkungen

können nicht so gravierend sein, wenn ich mir das Aufkommen der Erb- und Schenkungssteuer ansehe. Ein Aufkommen von 130 Millionen Euro ist im Vergleich zu den gesamten Bundeseinnahmen von rund 60 Milliarden Euro sehr gering. Dieser Betrag ist kleiner als die Aufkommenschwankungen, die sich durch die Konjunktur ergeben. Verteilungspolitisch problematisch ist, dass es bei der Erbschaftssteuer wenige große und sehr viele kleine Fälle gegeben hat. Die durchschnittliche Belastung beträgt 1700 Euro. Hier sind in der Regel die kleinen Vermögen belastet. Dabei stellt sich die Frage, ob das so gewollt war und auch, ob die Ökonomen, die sich gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer aussprechen, das wirklich im Sinn hahen

Es gibt doch auch andere Budgetposten, die in ca. dieser Höhe anfallen, wie etwa die Studiengebühren?

Die Erbschaftssteuer ist eine Steuer, die Studiengebühren eine Gebühr. Bei einer Gebühr steht eine Leistung gegenüber und eine Steuer geht in das Budget – zumeist ohne Zweckbindung – ein.

Die Erbschaftssteuer war schon an sich so durchlöchert, dass auf der Einnahmenseite sehr wenig reingekommen ist. Gibt es nicht Maßnahmen oder Vorschläge um die Erbschaftssteuer zu reformieren, anstatt sie vollständig abzuschaffen?

Die Erbschaftssteuer war sicherlich von Anfang an sehr durchlöchert. Die unterschiedlichsten Vermögensbestandteile wurden unterschiedlich bewertet und unterschiedlich besteuert. Die Endbesteuerung des Kapitals im Erbschaftsfall hat z.B. dazu geführt, dass man keine zusätzliche Erbschaftssteuer für Kapital entrichtet hat. Zudem liegt der Eingangsstiftungssteuersatz bei 5%. Ein weiteres Problem sind die unterschiedlichen Steuerklassen. Das vererbte Vermögen wird in

5 Steuerklassen je nach Verwandtschaftsverhältnis und nach Höhe der Bemessungsgrundlage mit einem Steuertarif von 2 % bis 60 % besteuert.

Was halten Sie von dem Vorschlag von Prof. Doralt, anstatt der Erbschaftssteuer die Grundsteuer um 25% zu erhöhen um den finanziellen Ausfall zu kompensieren?
Das ist auf jeden Fall problematisch für die Unternehmen, die sehr "grundintensiv" sind, beispielsweise im Tourismusgewerbe. Da stellt sich die Frage, warum man die Belastung auf einige wenige Branchen abwälzt. Einfach die Grundsteuer zu erhöhen ohne die (Um-)Verteilungsimplikationen zu beachten, ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft abzulehnen.

Was wären ihre Vorschläge, um die Erbschaftssteuer vielleicht doch zu reformieren?

Die Position der Wirtschaftskammer ist, sie abzuschaffen. Wir orientieren uns selbstverständlich an internationalen Beispielen wie z.B., Schweden, Italien, Portugal, wo ebenfalls keine Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung mehr anfällt. Ein Papier der europäischen Kommission aus dem Jahr 2006 empfiehlt, die Erbschaftssteuer für Unternehmensübertragungen auf jeden Fall abzuschaffen. Kurzfristig schafft demnach die Erbschaftssteuer zwar Einnahmen, langfristig aber bewirkt die verminderte Geschäftstätigkeit überproportional Aufkommensausfälle.

Wissen Sie wie viele Unternehmensübertragungen aufgrund der Belastung durch die Erbschaftssteuer gescheitert sind? Genaue Statistiken darüber liegen nicht vor

Es gibt zumindest einen Freibetrag für Unternehmensübertragungen von 365.000 Euro, ist das nicht für Österreich als Land der Klein- und Mittelbetriebe ausreichend?

Es kommt darauf an, wie bewertet wird. Beispielsweise bei einer Kapitalgesellschaft wird, wenn sie an der Börse notiert, nach dem Börsenkurs bewertet. Für Personengesellschaften erfolgt die Bewertung zum Teilwert. Gelangt bei einer Kapitalgesellschaft beispielsweise das so genannte Wiener Verfahren zur Anwendungen, ist es ohne weiteres möglich, dass bei kleinen bis mittleren Unternehmen höhere Bewertungen zustande kommen, für die der Freibetrag nicht ausreicht.

Es werden jedes Jahr sehr hohe Vermögenswerte, Schätzungen gehen von 20 Mrd. aus, von der älteren auf die jüngere Generationen übertragen. Kommt es ohne Erbschaftssteuer nicht zu einer sich noch verstärkenden Polarisierung von Vermögen?

Für Betriebsübergaben ist die Erbschaftssteuer problematisch, dazu liegt umfangreiche Literatur vor. In der Regel ist es für geringe Einkommen schwieriger, Vermögen zu akkumulieren, wodurch es sinnvoll erscheint, die laufenden Einkommen zu entlasten. Wie schon vorher erwähnt, kann das Aufkommen der noch eingehobenen Erbschaftssteuer nur einen sehr geringen Beitrag zum Gesamtaufkommen leisten. Es ist sinnvoll, die Steuerstruktur zu verändern. Der Faktor Arbeit ist sehr hoch belastet. Das sollte man zum Anlaß nehmen, die Lohnnebenkosten ebenso wie im mittleren Bereich die Einkommenssteuer zu senken. Angesichts des Ziels der Senkung der Abgabenguote auf 40 % des BIP sollte sich die Diskussion auf die Abschaffung besonders von Bagatellsteuern und die Senkung bestehender Steuern konzentrieren, anstatt neue Steuern einzuführen.

Das Beispiel Schweden zeigt doch, dass eine hohe Abgabenquote zu hohem Wirtschaftswachstum führen kann?

Auch Schweden hat in den letzten Jahren seine Abgabenquote gesenkt. Soweit mir bekannt ist, gibt es in Schweden andere (effektivere) Anreizsysteme, wenn es um die Inanspruchnahme öffentlicher Transfers geht. Der EU-Durchschnitt für die Abgabenquote beträgt 40%. Eine hohe Anzahl an Staaten mit einer niedrigeren Abgabenquote dürfte also nicht unbedingt falsch liegen.

Das Interview führten Christoph Schlemmer und Siegfried Zottel.

Wirtschaft und Gerechtigkeit

oder ob Otto die Geschichte mit dem Kuchen etwas bringt

Fragen Sie Otto Normalverdiener, ob sich seine wirtschaftliche Lage in der letzten Zeit verbessert hat, so wird er vermutlich den Kopf schütteln. Das ist verwunderlich, denn die europäische Wirtschaft wächst. Die Europäische Kommission spricht von 2,5% im Jahr 2007 (vgl. Europäische Kommission 2007: 2). Hat Otto die Vorteile des Wirtschaftswachstums noch nicht verspürt?

KOMMENTAR. Als VolkswirtIn versuchen Sie, Otto die Metapher des famosen Verteilungskuchens näher zu bringen. Dank ihres Studiums können Sie von Adam Smith und der unsichtbaren Hand des Marktes ein Lied singen. Die Polemik, dass eine unsichtbare Hand alles von selber löse, selbst das Verteilungsproblem, ist weit verbreitet. Und wenn der Marktmechanismus Otto diesmal nicht besser stellt, so wird argumentiert, dann sei das im Sinne der Effizienz. Dann bräuchte Otto einfach ein bisschen Geduld – das nennt sich im volkswirtschaftlichen Jargon "lange Frist". Angenommen aber Otto hätte keine Geduld. Er fragt Sie dezidiert: Was ist jetzt und hier zu tun?

Über Gerechtigkeit wird in der ökonomischen Literatur viel diskutiert. Vilfredo Pareto stellte das Konzept der effizienten Allokation auf. Nach John Rawls "Theory of Justice" (1971) ergibt sich ein gerechter Zustand dann, wenn die Entscheidungen der Individuen unter einem Schleier des Nichtwissens getroffen werden (vgl. Nowotny 1999: 74). Er postuliert eine soziale Wohlfahrtsfunktion. Demnach soll der erworbene Kuchen so aufgeteilt werden, dass der Nutzen des ursprünglich am schlechtesten gestellten Gesellschaftsmitglieds maximiert wird (vgl. Varian 2004: 608 ff.). Da dies zu theoretisch klingt, gehen Sie einen Schritt weiter und erwähnen die klassische utilitaristische oder Bentham'sche Wohlfahrtsfunktion. Diese ist eine gewogene Summe aller Nutzen, weshalb der soziale Nutzen des Gesamtkuchens maximiert werden soll, unabhängig davon, ob es dadurch Otto als einzelnem Mitglied besser oder schlechter geht. Mehr Kuchen hieße einfach mehr Verteilungsmöglichkeiten (ebd.). Abschließend erzählen sie ihm von Marx und erwähnen dabei das Zitat "Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen " (Marx 1946: 21). Nach diesem Schlagwort soll jede/r genau den Teil des Kuchens bekommen, den er/sie benötigt. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie und durch wen die individuellen Bedürfnisse zu bestimmen sind.

Fazit: Otto ist mit keiner dieser Theorien zufrieden. Wird der Kuchen nach Rawls verteilt, so richtet sich die Verteilung nicht nach unserem Held, da es viele gibt, die schlechter gestellt sind als er. Geht es nach den Utilitaristen, dann kümmert sich um Otto einfach keiner – er ist nur ein winziger Teil der Gesellschaft, deren Gesamtnutzenfunktion maximiert werden soll. Dem Marx'schen Ansatz gibt Otto zwar Recht, aber er bezweifelt, dass jemand anderer seine Bedürfnisse besser einschätzen könne als er selbst. Daher haben Sie ihm kaum weitergeholfen. Vielmehr sind Sie durch das Gespräch zu der Erkenntnis gekommmen, dass Sie noch viel praktisches Wissen über eine gerechte Einkommensverteilung benötigen. Wissen, das über die Grenzen des Kuchens hinausgeht.

Maja Sostaric studiert Volkswirtschaft an der WU

Literatui

Europäische Kommission (2007): Key indicators for the Euro area. Brüssel.

Marx, K. (1946): Kritik an Gothaer Programm. 1. Auflage. Neuer Weg: Berlin.

Nowotny, E. (1999): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft. 4., neubearb. und erw. Auflage. Springer: Berlin.

Varian, H. (2004): Grundzüge der Mikroökonomik. 6. Auflage. Oldenbourg: München.

Vermögenssteuern:

Österreich im internationalen Vergleich

In diesem Artikel soll einerseits ein Überblick über die unterschiedlichen Anteile der Vermögenssteuer am Gesamtabgabenaufkommen im OECD Vergleich gegeben werden und anderseits ein Einblick in die ökonomischen Prozesse, welche für die Entwicklung und den Trend der internationalen Steuersysteme eine wesentliche Rolle spielen.

Mit der Debatte um die Abschaffung der Erbschaftssteuer und der damit wahrscheinlich verbundenen Auflassung der Schenkungssteuer ist das österreichische Steuersystem in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Dieses Interesse wurde durch eine beinahe zeitgleich publizierte Studie der OECD verstärkt, welche sich mit den unterschiedlichen Steuersystemen der OECD Mitgliedstaaten beschäftigt.

Der OECD Vergleich zeigt deutlich, dass in Österreich Steuern auf Gewinne und Vermögen einen deutlich geringeren Beitrag zum Gesamtaufkommen leisten, als dies im OECD Durchschnitt der Fall ist. Während die Besteuerung von Unternehmensgewinnen im Durchschnitt der OECD Länder ca. 10% des gesamten Abgabenaufkommens deckt, tragen Österreichs Unternehmen mit 5,4% gerade einmal etwa die Hälfte bei. Die Steuern auf Vermögen machen in Österreich mit einem Anteil von 1,3 % sogar nur ein Viertel des Durchschnittsbeitrags in den Ländern der OECD aus (Anteil von 5,6% am Gesamtaufkommen). (vgl. WIFO)

VERMÖGEN SPRICHT ALLE SPRACHEN. Wie kommt es zu derartigen Unterschieden in verschiedenen Steuersystemen, welche Ziele verfolgen Nationalstaaten bei ihrer Gestaltung und warum werden bestimmte Klassen hoch oder niedrig besteuert?

In einer Volkswirtschaft können grob zwei Produktionsfaktoren definiert werden: Arbeit und Kapital (und Vermögen). Neoklassische ÖkonomInnen pochen in ihren Überlegungen zur Gestaltung von Steuer- bzw. Abgabesystemen auf die Wirksamkeit der selbstheilenden Kräfte des Marktes. Dabei lassen sie sich von der Vorstellung leiten, dass es in einer vollständig deregulierten Wirtschaft zu einer perfekten Allokation von Ressourcen komme, es wird also jeder Faktor genau an jenem Ort eingesetzt, an welchem sein Grenznutzen maximiert wird. In der neoklassischen Modellwelt kommt es somit zur berühmten Gleichgewichtsposition, in welcher die "Wohlfahrt" maximiert wird. Eine wichtige Voraussetzung für dieses optimale Ergebnis sei noch erwähnt: perfekte Faktormobilität! In genau diesem Punkt unterscheiden sich jedoch die beiden Faktoren Arbeit und Kapital grundlegend. Während die hohe Mobilität von Kapital ziemlich unumstritten ist, weist der Faktor Arbeit eine relativ hohe Immobilität auf. Durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs hat sich daher eine starke Asymmetrie zwischen den Produktionsfaktoren eingestellt bzw. verstärkt. Dies spiegelt sich unmittelbar in den Zahlen wider: während in Österreich der Anteil der Lohnsteuer am Bruttosteueraufkommen von 25 % im Jahre 1980 auf 30 % im Jahre 2006 gestiegen ist, ist der Anteil der Vermögenssteuer rückläufig. Dieser fiel im selben Zeitraum von 3,2

% auf 1,5 % und hat sich somit halbiert. Außerdem zeigen die aktuellen OECD Zahlen, dass auch der Anteil der Gewinnsteuern am Gesamtaufkommen tendenziell abnimmt, obwohl gerade in Österreich die Gewinne der Unternehmen in den letzten beiden Jahren stark gestiegen sind. Die Senkung des KöSt-Satzes von 34 auf 25% dürfte dabei eine wesentliche Rolle gespielt haben (OECD Revenue Statistics 2006).

DIE ROLLE DER VERMÖGEN. Im Jahre 1993 wurde die "echte" Vermögenssteuer in Österreich abgeschafft. In den heutigen Zahlen zur Vermögensbesteuerung spiegeln sich daher großteils lediglich die Anteile von Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer wider. Es sei erwähnt, dass dieser Trend in praktisch allen Industrieländern der Welt zu erkennen ist. Dies hängt mit der oben beschriebenen Wirkung der hochgradig unterschiedlichen Mobilitäten von Kapital und Arbeit zusammen. Da die Mobilität von Arbeit weitaus geringer ist, wird dieser in zunehmendem Maße die Steuerlast aufgebürdet, während bei der Vermögensbesteuerung häufig die drohende "Kapitalflucht" ins Spiel gebracht wird. Für Österreich stellt sich jedoch eine wesentliche Frage: Wohin Vermögen sollst du fliehen?

Wird dem neuesten OECD Vergleich ein wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so wird deutlich, dass Österreich für Vermögende ein wahres Steuerparadies ist (siehe Grafik). In der gesamten OECD finden sich kaum Länder, in welchen der Beitrag von Vermögen zur Finanzierung des (Wohlfahrts-) Staates so gering ist wie in Österreich. Durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer und der nach einhelliger ExpertInnenmeinung damit verbundenen Auflassung der Schenkungssteuer wird der Anteil der Vermögensbesteuerung weiter drastisch abnehmen. Langfristig wird uns der letzte Platz in diesem Ranking wohl nicht zu nehmen sein.

RUNTER MIT DEN STEUERN! UM JEDEN PREIS? Die in den letzten Jahrzehnten wachsende Dominanz liberaler Wirtschaftspolitik in vielen Ländern hat – gestützt auf die Hegemonie der neoklassischen Synthese in der Ökonomie – bewirkt, dass breite Schichten der Bevölkerung es als positiv erachten, wenn der Staat sich aus dem Wirtschaftsgeschehen zurückzieht und der sog. Staatsanteil zurückgefahren wird. Dabei wird vergessen, dass bei jeder Steuersenkung Opportunitätskosten entstehen, die sich entweder in geringerer staatlicher Leistung oder in Form von Wohlfahrtsverschiebungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppierungen und Einkommensschichten widerspiegeln. Wenn sich die Bevölkerung zu einem sozialen Wohlfahrtstaat bekennt, dann muss sie auch zu dessen Finan-

zierung stehen. Wenn staatliche Leistungen also nicht massiv eingeschränkt werden sollen, kann die Bevölkerung nur durch Effizienzgewinne (Steigerung in der Produktivität staatlicher Leistungen, z.B.: e-government) entlastet werden. Da in einer fortgeschrittenen Marktwirtschaft dem Staat großteils nur jene Aufgaben zufallen, welche von privater Seite nicht erbracht werden können/wollen, sollte es nicht verwunderlich sein, dass solche Produktivitätsgewinne auf staatlicher Ebene schwer bis unmöglich zu erreichen sind, da diese Leistungen

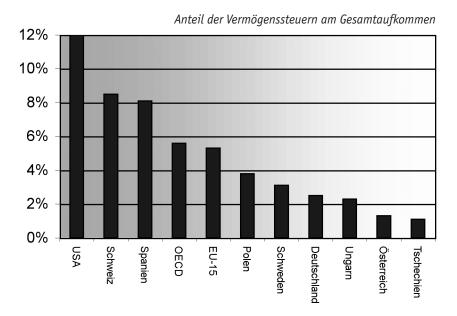
gerade aus diesem Grund eben nicht vom Privatsektor erbracht werden. Natürlich haben sich über die Jahre Ineffizienzen in staatliche Behörden eingeschlichen, allerdings kann doch angenommen werden, dass aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit und der wachsamen Augen verschiedener Institutionen diese auch wieder ausgemerzt werden.

Ist diese Möglichkeit einmal ausgereizt, kann der Staat nur durch Kürzungen von Leistungen, etwa im Gesundheitsbereich, Spielraum für Steuersenkungen schaffen. Somit sollte klar sein, dass die 140 Mill. Euro, die durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer in den Taschen der ErbInnen verbleiben, in anderen Bereichen fehlen werden. Sie könnten alternativ in die Bekämpfung der Jungendarbeitslosigkeit oder in die Sicherung der Pflege in Österreich investiert werden. Wenn die bestehende Ausgaben- bzw. Aufgabenstruktur erhalten bleiben soll, müssen die 140 Mill. Euro woanders aufgebracht werden. Hier bietet sich natürlich wieder der Faktor Arbeit an, welcher, wie bereits erwähnt, eine relativ hohe Immobilität aufweist und somit eine geringere Wahrscheinlichkeit der "Flucht" besteht.

VERMÖGENSSTEUER NEU. Eine gemäßigte "Vermögenssteuer neu", wie sie Stephan Schulmeister vom WIFO und andere ÖkonomInnen andenken, würde im derzeitigen makroökonomischen Umfeld, wie der OECD Vergleich zeigt, kaum zu Kapitalflucht führen. Der WIFO Ökonom schlägt eine Vermögenssteuer von 0,5 % vor, wobei ein großzügiger Freibetrag von etwa Euro 100.000 angedacht wird, um die "NormalbürgerInnen" unberührt zu lassen. Besteuerung von Substanzvermögen von Unternehmen soll dabei gänzlich ausgeschlossen werden, da die Abgabe im Zuge der "Vermögenssteuer neu" bereits von den Anteilseignern entrichtet würde. Eine Doppelbesteuerung wird somit vermieden. Die frei werdenden finanziellen Ressourcen (lt. Schulmeister ca. Euro 2,7 Mrd.) könnten beispielsweise in die Entlastung des Faktors Arbeit, in Form von Lohnsteuerentlastung oder Senkung der Lohnnebenkosten investiert werden (vgl. Schulmeister 2005).

CONCLUSIO. Abgesehen davon, dass Grund- und Finanzvermögen nur wenig produktiv ist und eine Umschichtung in einer höheren Konsumquote und damit in höherem Wirtschaftswachstum münden würde, zeigt der OECD Vergleich deutlich, dass die Besitzenden in Österreich einen sehr geringen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Die Zahlen zeigen zudem, dass es in Österreich in erster Linie nicht die Reichen ("leistungsfähigen"), sondern die "DurchschnittsbürgerInnen" sind, die un-

seren Wohlfahrtstaat finanzieren. Die Beiträge zur Sozialversicherung haben eine nominelle Obergrenze, sodass Menschen mit Einkommensdifferenzen von mehreren 100 %, dennoch denselben absoluten Beitrag zum System leisten. Die Umsatzsteuer, welche in Österreich vergleichsweise hoch ist, entfaltet aufgrund ihrer regressiven Wirkung zusätzliche Ungleichgewichte. Gleichzeitig werden die wenigen Vermögenden steuerlich geschont.*



Eine gemäßigte "Vermögenssteuer neu" wäre sowohl sozial gerecht als auch ökonomisch sinnvoll. Das immer wieder vorgebrachte Argument der "Kapitalflucht", das zwar theoretisch berechtigt ist, in der Empirie jedoch uneindeutige Ergebnisse liefert, kann für Österreich, wenn überhaupt, nur marginale Gültigkeit haben.

Christopher Berka studiert Volkswirtschaft und Wirtschaftsrecht an der WU

Literatur:

BMSK – Bundesministerium für Soziales und Generationen (2004): Vermögensbildung und Reichtum in Österreich. Kapitel 11des Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004

http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/ CMS1064227005975/11_reichtum.pdf [Stand: 16. April 2007] OECD-Revenue Statistics 2006

Schulmeister, Stephan (2005): Konzept für eine einheitliche Besteuerung in Österreich http://www.soned.at/images/wien/Schulmeister_Vermoegenssteuern_ZSI1106.doc

WIFO Datenbank 2007

^{*} In etwa 70% der Gesamtvermögen in Österreich sind in Besitz von 10% der ÖsterreicherInnen (val. BMSK 2004: 248).

,Model-mania'

oder Akkumulation von Wahrheiten?

Mit den Namen Heckscher und Ohlin wird jede/r angehende/r Volkswirt/in früher oder später konfrontiert. Aber wie weit widerspiegelt das Heckscher-Ohlin-Modell das originäre Werk der beiden schwedischen Ökonomen? Ein Blick in die Originalliteratur lohnt sich. Fast könnte man/frau meinen, die Autoren¹ unserer Lehrbücher hätten uns Wesentliches vorenthalten, um ihre eigene Generation zu beschäftigen.

In Wahrheit haben die wenigsten Eli F. Heckscher (1919) oder Bertil Ohlin (1924, 1933) gelesen. Daran hat auch die Verleihung des Nobelpreises an Ohlin im Jahr 1977 nichts geändert. Was wir über ihren Beitrag zur Außenhandelstheorie wissen, haben wir vor allem durch Paul Samuelson erfahren. Er hat die Idee, dass ein Land jene Güter exportieren/importieren wird, die den reichlich/knapp vorhandenen Produktionsfaktor intensiv nützen, als ,Heckscher-Ohlin-Theorem' bezeichnet und in ein formales Modell mit den üblichen vereinfachenden Annahmen gepackt. Das Heckscher-Ohlin-Modell war geboren.

Modelle sind notwendigerweise verkürzte Darstellungen, 'Landkarten' im Sinne Joan Robinsons, um die Komplexität der Realität zu reduzieren. Ihr Nutzen hängt letztendlich von ihrem Beitrag zu einem besseren Verständnis über die ökonomische Wirklichkeit ab. Hierin aber scheitert das Heckscher-Ohlin-Modell. Bestenfalls ein Viertel der weltweiten Handelsbewegungen kann durch Unterschiede in der Ausstattung mit Produktionsfaktoren erklärt werden; der Großteil des Handels jedoch erfolgt zwischen Industrieländern mit ähnlichen Faktorausstattungen. Umso erstaunlicher ist der überwältigende Erfolg des Modells bis in die Gegenwart.

Seit den späten 80er Jahren schafft die "Neue Außenhandelstheorie" Abhilfe. Paul Krugman spielte eine wesentliche Rolle bei der Erklärung von Handelsbewegungen aufgrund steigender Skalenerträge und damit des Handels zwischen Ländern mit ähnlichen Faktorausstattungen. Und er staunte nicht schlecht, als er im Jahr 1999 bei der Lektüre von Ohlins Interregional and International Trade feststellte, dass diese Idee nicht neu, sondern bloß in Vergessenheit geraten ist. Mehr als ein halbes Jahrhundert davor schrieb

Ohlin, dass internationaler Handel verschiedentlich motiviert sein kann; durch Unterschiede in den Faktorausstattungen oder durch Vorteile aus einer 'Produktion in großem Umfang'.

DONT'T TAKE TRADE THEORY TOO SERI-OUSLY. Ohlins Werk jedoch kennt man/ frau fast ausschließlich durch die Brille Samuelsons. Und ist dabei in bester Gesellschaft. Anders lässt sich kaum erklären, dass Skalenerträge erst mehr als 50 Jahre nach der Veröffentlichung von Interregional and International Trade Eingang in die Modelle der Außenhandelstheorie gefunden haben - trotz der offensichtlichen Unpässlichkeiten des Heckscher-Ohlin-Modells, die schon sehr früh von Leontief (1964) zutage gefördert wurden. Stattdessen wurde wie wild mit dem herkömmlichen Modell experimentiert, nach dem Motto: "'Don't take trade theory too seriously.' In practice, this means 'Estimate, don't test.' (...) We need a good story." (Leamer/Levinson 1995: 1341, zitiert in: Herrmann-Pillath, Carsten 2001: 160)

Immerhin war eine Generation von Ökonomen mit Verfeinerungen des allzu simplen Modells beschäftigt: Jones, Mundell, Grossman, Rybczynski... Das Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als sich unter all den Raffinationen nur wenige Aspekte finden lassen, die Ohlin nicht bereits in der einen oder anderen Form angedacht hat. Dennoch hat kaum jemand am innovativen Charakter der Modelle gezweifelt.

Zwar wissen wir dank Thomas Kuhn, dass nicht jede wissenschaftliche Erkenntnis der Akkumulation von mehr Wahrheiten dient. Aber es scheint, als hätte die Ökonomie ein spezielles Problem: Hemmt die "model-mania" ihren Fortschritt? Zweifelsfrei ermöglichen die Modelle eine objektive Überprüfung empirischer Sach-

verhalte. Aber wie objektiv ist ein Bild der Wirklichkeit, das an den Grenzen der Modelltechnik endet? Engt die formale Zwangsjacke unser Blickfeld ein? Wissen wir heute mehr über den internationalen Handel als Ohlin vor 70 Jahren? Letzteres darf jedenfalls angezweifelt werden.

Kurt Rothschild bemerkte kürzlich: "Es ist jetzt leider so, dass die Studenten so viel Mühe aufwenden müssen, die Mathematik zu lernen, dass sie nicht mehr dazu kommen, Ökonomie zu lernen." (Rothschild 2006: 40) Offensichtlich ist das nicht erst ein Phänomen unserer Tage. Objektivität hin oder her, sobald die Anhäufung von formalen Kenntnissen zulasten des Studiums existierender Theorien geht, bleibt die Wissenschaftlichkeit jedenfalls auf der Strecke. Und der Fortschritt auch.

Karin Fischer studiert Volkswirtschaft an der WU und Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Literatur:

Krugman, Paul (1999): Was it all in Ohlin; http://web.mit.edu/krugman/www/ohlin.htm
Ohlin, Bertil (1967): Interregional and International
Trade. Revised Edition. Cambridge, Massachusetts:
Harvard University Press.

Flam, Harry and M. June Flanders (Eds.) (1991): Heckscher-Ohlin Trade Theory. Cambridge, Massachusetts: MIT Press.

Herrmann-Pillath, Carsten (2001): Kritik der reinen Theorie des internationalen Handels. Marburg: Metropolis.

Rothschild, Kurt (2006): Die Gefahr ist die Gewöhnung. Interview. In: Kurswechsel 4/2006 (BEIGE-WUM).

¹Ich meine tatsächlich ausschließlich Autoren: Samuelson, Krugman, Obstfeld...

² Den Begriff hat Ohlin in seiner Rückschau auf die Entwicklung der Außenhandelstheorie im Jahr 1967 geprägt – selbstverständlich ohne zu wissen, was da noch an Modellen kommen sollte...

buchrezensionen



Wie viel Geschichte braucht die Ökonomie?

Herbert Matis, Gerhard Senft (Hg.), Löcker, Wien 2007

Dreihundertfünfzig Seiten umfasst die Auswahl an Beiträgen, die im Februar 2007 unter dem Titel "Wie viel Geschichte braucht die Ökonomie" erschienen ist. Die Texte stammen von namhaften Ökonomen (leider ohne Innen) und werden von wissenschaftlichen Kommentaren einer Riege von ProfessorInnen der WU Wien begleitet.

Die Artikelsammlung über das Verhältnis zwischen Geschichte und Ökonomie reicht von Eugen Böhm-Bawerk über Alois Schumpeter bis hin zu Eric Hobsbawm und Karl Marx. Dies zeigt, dass ÖkonomInnen mit Weltanschauungen, die unterschiedlicher nicht sein könnten, sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Es scheint sinnvoll, und läge wahrscheinlich auch im Interesse des AutorInnenkollektivs, das Buch nicht nur als bloße Summe der einzelnen Teile zu betrachten, sondern als Diskussionsprozess. Im Buch wird eine tiefgreifende und historisch sehr bedeutende Debatte reflektiert, wenn es auch oft schwer fällt, den roten Faden durch das gesamte Werk zu finden und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Texten zu entdecken.

Wer behielt im berühmten Methodenstreit der Nationalökonomie zwischen Carl Menger und Gustav Schmoller Recht? Geht Schumpeter richtigerweise davon aus, dass die Wirtschaftsgeschichte die wichtigste Teildisziplin der Ökonomie ist, noch wichtiger als seine geliebte Statistik? Ist es so wie Hobsbawm sagt, dass die Ökonomie ohne Geschichte ein steuerloses Schiff ist, das nicht weiß wohin es fährt? Oder hat Herbert Lüthy Recht, wenn er meint, dass die Geschichtswissenschaft nichts anderes als historische Hygiene sei, die geschichtliche Mythen, Angstträume und Wahngebilde durch bewusstes Wissen ersetzt?

Diese Fragen werden aufgeworfen aber wenig überraschend wird das Verhältnis zwischen Geschichte und Ökonomie nicht endgültig geklärt, sondern bleibt doch immer der Weltanschauung und den Methoden der ÖkonomInnen unterworfen. Nichtsdestotrotz ist dieses Buch ein sehr lesenswerter Beitrag zu einer heute an den Universitäten vernachlässigten Thematik. Bei der Frage, ob und welche ökonomische Schule recht behält, gilt immer noch, was Schmoller damals an Menger übermittelte: "An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

Wem gehört der Wohlstand? Perspektiven für eine neue österreichische Wirtschaftspolitik



Markus Marterbauer, Zsolany, Wien 2007

"Allein seit Mitte der 1990er Jahre hat sich der Anteil des untersten Fünftels der Verteilung am Gesamteinkommen um einen halben Prozentpunkt verringert [...], der Anteil des obersten Fünftels der Verteilung hat sich hingegen nochmals um eineinhalb Prozentpunkte erhöht." – "Eine Milliarde Euro an zusätzlichen Investitionen löst einen Anstieg des BIP um gut 1,3 Milliarden Euro und eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten um mehr als zehntausend aus." – "31 Prozent der Alleinerzieherinnen sind von Armut bedroht."

Mit solchen und ähnlichen Zahlen und Fakten beschreibt Markus Marterbauer in seinem kürzlich erschienenen Buch "Wem gehört der Wohlstand?" das Problem der ungleichen Einkommensverteilung. Er konzentriert sich dabei vor allem auf Österreich, geht aber auch auf die Situation auf EU-Ebene ein, bringt detaillierte Fallbeispiele aus anderen Ländern wie Schweden und China und widmet der Globalisierung ein eigenes Kapitel.

Trotz der zahlreichen Statistiken, die der Autor zitiert, ist das Buch aber nicht trocken zu lesen – vielmehr untermauert Marterbauer damit anschaulich seine Thesen: Er sieht die zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, die zunehmenden Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und vor allem die hohe Arbeitslosigkeit der letzten Jahre als zentrale Probleme, die langfristig zu großen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten führen. Als Gegenmaßnahme nennt Marterbauer vor allem eine aktive Umverteilungspolitik – eine Abkehr von Transferzahlungen, hin zum Ausbau von öffentlichen Dienstleistungen, höhere Besteuerung von Vermögen und Investitionen in Bildung und aktive Arbeitsmarktpolitik hält er für notwendig.

Somit deckt Marterbauer in seinem Buch vielfältige Themen ab – von Pensionen über Finanzmärkte bis hin zu Jugendarbeitslosigkeit – ohne dabei den roten Faden zu verlieren oder ungenau in seiner Analyse zu werden. Er erklärt fundiert volkswirtschaftliche Probleme so, dass ihm auch LeserInnen, die sich nicht allzu intensiv mit wirtschaftspolitischen Themen befassen, folgen können und bringt gleichzeitig zahlreiche Reformvorschläge. Einer der wenigen Kritikpunkte ist, dass der Autor manche Dinge, wie z. B. die Fragen, wie eine "gerechte" Verteilung überhaupt gestaltet sein sollte oder ob Vollbeschäftigung zukünftig überhaupt möglich und erstrebenswert sein wird, außer Diskussion stellt. Allerdings hätte die Behandlung dieser Themen wohl den Rahmen des Buches gesprengt.

Nadine Schmid-Greifeneder studiert Volkswirtschaft an der WU und Politikwissenschaft an der Uni Wien Standpunkte Wer unterrichtet dich?



Interview mit Andreas Novy

"Es verliert sich die gesellschaftliche Relevanz"

Andreas Novy ist ao. Univ. Professor am Institut für Regional- und Umweltwirtschaft und außerdem Obmann des "Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den österr. Universitäten" sowie wissenschaftlicher Leiter des "Paulo Freire Zentrums" in Wien.

Wo und was hast du studiert?
Ich habe an der WU Wien Volkswirtschaft studiert.

Wie bist du als Lehrender an die WU gekommen?

Ich habe meine Diplomarbeit am WU-Institut für Raumplanung und Soziologie bei Prof. Stör geschrieben. Mein Thema war damals "Der Beitrag der kirchlichen Basisgemeinden in Brasilien zu einer alternativen Theorie räumlicher Entwicklung". Ich weiß gar nicht, ob man/frau heute solche Diplomarbeiten überhaupt noch an der WU schreiben könnte. Ich hatte dieses Institut gesucht, weil ich ein entwicklungspolitisches Interesse hatte. Dieses Institut hat in diesem Themenfeld am meisten gemacht - und das oftmals mit einem starken Lateinamerika-Bezug. Nach dem Studium habe ich dann am selben Institut mein Doktorat begonnen. Dadurch war ich nach dem Magisterstudium längere Zeit in verschiedenen Projekten des Instituts involviert. Gleichzeitig ist Uwe Schubert Professor geworden. Damit wurde ein Posten frei, um den ich mich erfolgreich beworben habe. Ab 1991 war ich Assistent an der WU, seit 1991 bin ich ao. Professor. Ich habe für meine berufliche Tätigkeit das Institut im Besonderen und die WU im Allgemeinen zumeist sehr positiv erlebt.

Welche Schwerpunkte hast bzw. setzt du in deiner Lehr-und Forschungstätigkeit?

Mein größtes Bildungsziel ist, zum kritischen Denken anzuregen. Eine dialogische und interaktive Form des Lehrens ist enorm wichtig. In dem Sinn ist die Lehrform in gewisser Weise fast wichtiger als der Inhalt. Meine Themenfelder sind sehr breit: von allgemeiner Entwicklungstheorie und allgemeiner Stadt- und Regionalentwicklungstheorie über Lateinamerika, was ich – in Kontrast zu früher – schon länger nicht mehr unterrichtet habe, hin zu konkreten Seminarthemen der Stadt- und Regionalentwicklung. Form und Inhalt sind bei mir eng verwoben. Ich habe immer versucht, Dinge zu machen, an denen ich interessiert bin oder die mir wichtig sind, vor allem deswegen, weil ich dann einerseits besser Lehre und Forschung verbinden kann und andrerseits besser helfen kann, kritisch heranzugehen.

Woher dieses Interesse für Lateinamerika?

Also ich habe wegen meines familiären Hintergrunds sowohl ein starkes politisches als auch ein starkes religiöses Interesse gehabt. Ich war auch in verschiedenen kirchlichen Gruppen und in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv. So habe ich bspw. den Zivilsdienst beim ÖIE, der Vorgängerorganisation von Südwind, gemacht. Und in den 1970 und 80er Jahren war Lateinamerika in vielerlei Hinsicht interessant. Politisch waren es der Widerstand gegen die Diktaturen, die es zu der Zeit überall gab, und die sandinistische Revolution. Das fiel zusammen mit einer starken Basisorientierung der Kirche, die mich sehr fasziniert hat. Dieser nicht-elitäre Zugang zur Politik ist für mich das bleibend Interessante daran. Das war so ganz anders als das, was ich aus Österreich kannte. Meine Dissertation war in gewisser Weise eine Überprüfung der Diplomarbeit – ob das, was man/frau in Büchern liest, eine gesellschaftliche Relevanz hat. Als ich dann 1988 das erste Mal nach Brasilien gefahren bin, habe ich festgestellt, dass das nicht – oder nicht mehr in diesem Ausmaß – der Fall ist. Ich habe dann die Dissertation eigentlich in einem anderen Themenfeld geschrieben.



Wie siehst du deine Rolle als Lehrender? Beschreibe doch mal dein Verhältnis und deinen Zugang zu den Studierenden.

Es ist eine eigenartige Rolle insofern, als du mit wechselnden Menschen für eine – strukturell bedingt – mehr oder weniger kurze Zeit verbunden bist. Gleichzeitig wäre es aber sinnvoll, wenn sich diese Beziehungen über einen gewissen Zeitraum erstreckten. Denn wenn du das ambitionierte Anliegen hast, sowohl in der Form als auch im Inhalt einen kritischen Blick zu vermitteln, dann ist das nicht Vermittlung wie in einem Lehrbuch, sondern bedarf einer gewissen Übung an konkreten Fällen. Das erfordert eine längere Beziehung. Vor diesem Hintergrund ist für mich die Lehrorganisation ein wichtiger Aspekt.

Was hältst du für die wichtigsten Aufgaben von Bildung(sinstitutionen) im Allgemeinen und der Universität im Besonderen? Eine ganz wichtige Aufgabe ist, dass man/frau dort lernt, bestimmte Dinge gut zu machen. Also das, was ich als Handwerkszeug bezeichnen würde: praktisches, technisches Wissen. Daneben gibt es als zweite Form des Wissens die Fähigkeit, die Welt, in der wir leben, zu verstehen und sich in dieser Welt kompetent bewegen zu können. Das erfordert einen weiteren Bildungsbegriff, der etwas mit einer bildungsbürgerlichen Vorstellung von Bildung, mit Allgemeinbildung und mit kritischer Bildung zu tun hat. Heute ist es eine ganz große Schwäche, dass Kritik mit "negativ" assoziiert wird und nicht verstanden wird, dass Veränderung die Kritik braucht. Das, was in unserer Gesellschaft dem Worte nach so hochgeschätzt wird, nämlich Innovation, Kreativität und Wachstum, bedeutet in Wirklichkeit eine Veränderung des Bestehenden, des Status Quo. Dieser zweite Aspekt gerät jetzt mit den Reformen der letzten 15 Jahre unter die Räder und das ist schlecht. Ich setze deshalb bewusst die Akzente auch in die Richtung, besonders darauf zu schauen und zu üben, in Zusammenhängen zu denken, also interdisziplinär und im Austausch mit gesellschaftlichen AkteurInnen.

Welchen Stellenwert hat, deiner Meinung nach, die VWL an der WII?

Als ich VWL an der WU studiert habe, war es so, dass die Volkswirtschaft einen sehr offenen Zugang verfolgt hat. Offener als an der Universität Wien zum Beispiel, die sehr stark in der neoklassischen Synthese verhaftet war und die einen sozialtechnischen, makroökonomischen Zugang pflegte. Dieser war damals Mainstream, während an der WU teilweise politischere ProfessorInnen lehrten. Diesen an der WU dominanten sozialwissenschaftlichen Zugang zur VWL fand ich extrem bereichernd. Das war damals auch im Studienplan sehr gut verankert. Das seinerzeitige VW-Studium hatte einen ganzheitlichen und allgemeinbildenden Zugang. Heute hat sich die WU dem angepasst, was normalerweise "economics" ist. Ich habe den Eindruck, dass der deutsche Sprachraum heute sogar ein engeres Verständnis von VWL hat als der angelsächsische Raum. Dort sind Sozioökonomie und Politökonomie mehr oder weniger anerkannte Forschungsfelder, während sie bei uns bestenfalls heterodoxer Rand sind. Indem es in die Richtung geht, Ökonomie mit Modellieren gleichzusetzen, verliert sich auch die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und die gesellschaftliche Relevanz. Ich würde meinen, dass die WU in beiderlei Hinsicht an Bedeutung verloren hat.

Deine Einstellung bzw. dein Bezug zu Inter- und Transdisziplinarität? Wird dem, deiner Meinung nach, auf der WU nachgegangen?

Ich habe den Eindruck, dass es wenig interdisziplinäre Arbeit innerhalb der WU gibt, weil du als Einzelperson zur Leistungserbringung angehalten wirst. Jede Arbeit, die du zu zweit machst, zählt nur halb. Das ist ein strukturelles disincentive. Transdisziplinär ist ja ein großes Wort mit vielen Bedeutungen. Wenn du darunter verstehst, dass die Universität den Elfenbeinturm überwindet und mit nicht-universitären Akteuren

zusammen Wissen generiert, dann ist die gesamte Grundausrichtung der WU auch transdisziplinär, weil es ja um Drittmittel und Unternehmenspartnerschaften geht. Mein Zugang zur Transdisziplinarität ist immer ausgerichtet auf gesellschaftliche AkteurInnen und Interessen und daher eher in Richtung öffentliche Einrichtungen, NGOs und soziale Bewegungen. Da muss ich sagen, dass ich als Einzelperson auf der WU eigentlich immer ein sehr gutes Ambiente gehabt habe. Das, was mir wichtig ist, also diese Form des transdisziplinären Forschens zum Beispiel, konnte ich auch tun. Aber das ist nicht strukturell verankert. Es gibt auch kein Bewusstsein über die Wichtigkeit dieser eher gesellschaftlichen, öffentlichen Form von Transdisziplinarität. Und auch nicht darüber, dass du als öffentlicheR BediensteteR, der/die aus Steuergeldern finanziert wird, eine gesellschaftliche Verantwortung hast - nicht nur gegenüber Firmen, sondern vor allem gegenüber der Allgemeinheit.

Die Fragen stellten Thomas Bernhardt und Alice Saiko.

Das gesamte Interview ist nachzulesen unter www.vwl-wu.at

STICHWORTKASTEN:

Lieblingsfach in der Schule: Geschichte

Was ich studieren würde, wenn ich nochmals vor der Entscheidung stünde:

Gäbe es das alte VWL-Studium noch, würde ich das nochmals machen. Aber ich glaube nicht, dass ich jetzt nochmals VWL studieren würde.

Berufswunsch bzw. –ziel vor Studienbeginn: Entwicklungszusammenarbeit

Größte/r ÖkonomIn/SozialwissenschaftlerIn aller Zeiten: Karl Marx

Die wissenschaftliche Arbeit welches/er Kollegen/in an der WU beeindruckt dich? Joachim Becker

Wie kommst du zur Arbeit?
Mit dem Fahrrad

Lieblingsbuch: "Engelszungen" von Dimitré Dinev

Lieblingsurlaubsdestination?
Brasilien

standpunkte Kuriositaeten

Wiener Lieder zu Philosophie und Ökonomie

Wir veröffentlichen hier ein selten rezipiertes, wenn auch inhaltlich noch so wertvolles Werk von Felix Kaufmann (1895 - 1949), einem großen österreichischen Philosophen, Rechtsgelehrten, österreichischen Philosophen, Rechtsgelehrten, österreichischen Philosophen, Rechtsgelehrten, österreichischen Philosophen, Rechtsgelehrten, österreichischen Aprachkünstler und nicht zuletzt. Dichter und Komponist der "Wiener Lieder zu Philosophie und Ökonomie". Zu den engen Weggelösophie und Ökonomie". Zu den engen Ludwig fährten Kaufmanns zählte unter anderem Ludwig von Mises, welchen Kaufmann zugleich bewunderte und zynisch kritisierte.

Kaufmanns Lieder wurden zwischen 1922 und 1934 geschrieben, im "Nachsommer der Wiener Hochgeschrieben, im "Nachsommer der Wiener Hochwitztur" und bestätigen sein Wechselverhältnis zu Mises. Laut Gottfried von Haberler, einem der Hermises. Laut Gottfried von Haberler, einem der Hermises. Laut Gottfried von Haberler, einem der Hermises. Laut Gottfried von Haberler, einem der Hermises unsgeber dieser wertvollen Werke, neigte Ludwig ausgeber dieser wertvollen Werke, neigte Ludwig von Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam es von Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten Mises zu sehr extremen Ansichten. So kam extremen Ansichten Mises zu sehr extremen

Der auslösende Impuls für das folgende Lied "Der Nationalökonom im Paradies" war die Streitfrage, ob Einfuhrbeschränkungen und Protektionismus in der liberalen Theorie a priori ausgeschlossen werden können (wie es Mises vertritt) oder ob verden, zumindest dann, wenn sie die eigene zuziehen, zumindest dann, wenn sie die eigene zuziehen, zumindest dann, wenn sie die eigene zu zeichen, zumindest dann, wenn sie die eigene zu eigene Augenwink versucht Kaufmann im folgenden Lied Augenwink versucht Kaufmann im folgenden Lied aufzuzeigen, dass wir "seit wir nicht mehr im Paradies wohnen" auch manchmal damit konfrontiert werden Gesetzte nachprüfen zu müssen, da nicht mehr alles a priori gegeben ist.

Der Nationalökonom im Paradies

Als unser Herr die weite Welt geschaffen, Die Krokodile, Papageien und Affen, Da hat er in die Welt zu guter letzt Den Wirtschaftswissenschaftler hingesetzt.

Da saß der brave Mann im Paradise Mit einem ganz verzweifelten Gefriese, Weh mir, dass ich kein Material mehr hab, Es gibt kein Wirtschaften, denn nichts ist knapp.

Mit Gütern wollt ich planvoll disponieren Und dann mein Handeln streng analysieren, Und schließlich stolz sein, wenn ich sagen kann: So handle ich und so tuts jedermann.

Nun muß ich furchtlos mein Gehirn zerplagen, Denn gar nichts gibt es hier sich zu versagen. Jeder Genuß ist allsogleich parat, Selbst mit der Zeit man nicht zu sparen hat.

Da sprach der Herr: Du sollst nicht klagen derfen, Du kannst Dir eine Theorie entwerfen, Das macht den Menschengeist ja so erlaucht, Daß er zum Denken nichts zu wissen braucht.

Zwar kannst du niemals einen Satz erproben, Doch eben drum sollst du mich stündlich loben. So bleibt die Lehre aufrecht unentwegt, Wo nichts erprobt wird, wird nichts widerlegt.

Froh rief der Forscher: "Was für ein Tor i, Von nun an denk ich nur mehr a priori, Die Empirie, die bleibt mir völlig gleich, Hier gibts ja keinen Anwendungsbereich."

Doch seit wir nicht im Paradies mehr wohnen, Ist scharf zu scheiden zwischen Konventionen Und Sätzen, deren Sinn darin besteht Zu sagen, was in Wirklichkeit vorgeht. Literatur: Haberler, Gottfried von/Helmstädter, Ernst (1992): Literatur: Haberler, Gottfried von/Helmstädter, Ernst (1992): Wiener Lieder zu Philosophie und Ökonomie von Felix Kaufmann. Gustav Fischer: Stuttgart

WANTED:

Nach diesem Beitrag Kaufmanns sollte klar sein: Das können wir auch. Deshalb rufen wir zum großen ökonomischen Gedichtebzw. Liederwettbewerb auf. Wir suchen das beste und kreativste Lied oder Gedicht mit (aktueller) volkswirtschaftlicher Thematik. Der/die GewinnerIn wird mit seinem/ihrem Beitrag in der nächsten Ausgabe veröffentlicht und bekommt von der Studienvertretung nach Präferenz "Wie viel Geschichte braucht die Ökonomie" oder "Wem gehört der Wohlstand?" als Preis (beide Bücher siehe Seite 15 dieser Ausgabe).

Alle TeilnehmerInnen mögen ihre Lieder und Gedichte bitte bis 1. Juni 2007 an vwl-wu@reflex.at schicken. Die Bewertung erfolgt durch eine abhängige Jury. WU-Lehrende (vor allem jene, die oft und gerne von Kaufmanns Liederbuch erzählen) werden explizit aufgerufen sich zu beteiligen.

Zitat der Ausgabe:

Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.
(Albert Einstein, 1879-1955)

Oder:

Wissen ist wichtiger als Phantasie, denn Wissen ist begrenzt. (Grenznutzenschule)

Volkswirtschaftliche 2-Jahres-Bilanz:

Tätigkeitsbericht der Studienvertretung Volkswirtschaft

Wir wollen uns als Studienvertretung Volkswirtschaft nicht an unserer Vorgängerstudienvertretung messen, damit würden wir es uns zu einfach machen. Diese Bilanz soll uns an unseren eigenen Ansprüchen messen.

Im Mai 2005 wurde ein neues Team der Studienvertretung Volkswirtschaft gewählt. Eine gemeinsame Gruppe aus GRAS, VSStÖ und Unabhängigen konnte die Aktionsgemeinschaft knapp schlagen. Waren in der Periode von 2003 - 2005 noch alle Studienvertretungen in der Hand der Aktionsgemeinschaft, existierte seit Mai 2005 mit den Studienvertretungen Volkswirtschaft und Doktorat nun zwei kleine Nicht-AG-Inseln, aus unserer Sicht eine bunte Bereicherung für die WU.

Unsere Anfangsphase war geprägt durch gewisse Startschwierigkeiten. Durch die letzte Unireform im Jahr 2002 sind die Studienvertretungen aus sämtlichen Gremien der WU hinausgeflogen und somit auch von Informationen tendenziell abgeschnitten worden. So musste die erste Zeit genutzt werden um Lehrende abzuklappern und Infos einzuholen: Wochen in denen wir zwar sehr aktiv waren, die VW-Studierenden jedoch direkt wenig von unserer Aktivität mitbekommen konnten. Spätestens ab Jänner 2006 waren wir aber für die Studierenden wahrnehmbar präsent. Wir veranstalteten einen Infoabend zu den Interdisziplinären Vertiefungsfächern und im März 2006 begannen die Monatlichen Diskussionsveranstaltungen. Ab dem Sommersemester 2006 haben wir unsere Arbeit (unserer Meinung nach) deutlich professionalisiert und begonnen unsere Agenda abzuarbeiten. Wir haben uns viel vorgenommen und einen beachtlichen Teil davon auch erreicht. Auf unserer Habenseite können wir folgendes Verbuchen:

- Unsere regelmäßig aktualisierte Homepage: www.vwlwu at
- Erstemestrigenberatung im Rahmen der ÖH WU Erstsemestrigenberatungswochen
- Beratungstätigkeit und Hilfestellung bei allen kleineren und größeren Anliegen von einzelnen Studierenden
- Die beiden Informationsveranstaltungen zu den interdisziplinären Vertiefungsfächern
- Auseinandersetzung mit dem Studienplan VW. Durch unser Engagement konnten zahlreiche LV-Überschneidungen vermieden werden
- Engagement für den Erhalt beliebter Lehrveranstaltungen des alten Studienplanes im neuen Studienplan – die Verhandlungen sind noch am Laufen
- Die Prekarisierungstagung Anfang Mai 2007
- Diese Zeitung, deren erste Ausgabe du in der Hand hältst
- Die Monatlichen Diskussionsveranstaltungen, seit März
- VolkswirtInnentreffen zur Vernetzung der VW Studierenden

Was nicht oder nicht in dem Ausmaß geklappt hat wie wir uns das vorgestellt haben:

- Wir wollten regelmäßig Plena veranstalten bei denen alle interessierten VolkswirtInnen die Tätigkeiten der Studienvertretung mitgestalten können. Diese Plena haben wir im Dezember und Jänner auch ein paar Mal zu Stande gebracht. Mit den TeilnehmerInnen wurde auch ein Miniseminar zum Thema Wirtschaftsethik mit dem Soziologen Andreas Weber (DANKE!) geplant und durchgeführt, jedoch konnten wir die Plena nicht in der gewünschten Form institutionalisieren.
- Der Start der Homepage wäre bedeutend früher geplant gewesen und verzögerte sich lange.
- Unser Serviceangebot (Skriptenbörse und kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) ist noch in Arbeit aber vielleicht beim Erscheinen dieser Zeitung schon fertig. Ihr werdet die entsprechenden Bewerbungsmails bestimmt nicht Übersehen können;-)

In Schulnoten geben wir uns alles in Allem einen Zweier, wobei wir der Meinung sind, dass die Tendenz der Qualität unserer Leistungen deutlich steigend ist und wir eine sehr gute Grundlage für unser Nachfolgeteam geschaffen haben.

Niki Kowall und Thomas Moldaschl (für die Studienvertretung Volkswirtschaft)

DISKUSSIONSVERANSTALTUNGEN DER LETZTEN 4 SEMESTER:

- Jänner 2006: Präsentation der Interdisziplinären Vertiefungsfächer (1)
- März 2006: Grenzen und Probleme neoklassischer Methodik (Jakob Kapeller)
- April 2006: Der Fall Taras Borodajkewycz (Karl Öllinger)
- Mai 2006: Verteilung, Lohnquotenentwicklung und Einkommensschere (Markus Marterbauer)
- Oktober 2006: Präsentation der Interdisziplinären Vertiefungsfächer (2)
- Oktober 2006: Der Wertbegriff in der Ökonomie (Reinhard Pirker)
- November 2006: Armut in Österreich (Karin Heizmann)
- Jänner 2007: Wie funktionieren Finanzmärkte (Stephan Schulmeister)
- März 2007: Buchpräsentation: Wem gehört der Wohlstand (Markus Marterbauer)

Veranstaltungskalender



Zeit: Donnerstag, 3.- Samstag, 5. Mai 2007 | Ort: Universität Wien und WU Wien Programm unter: www.beigewum.at/_TCgi_Images/beigewum/20070427095649_PrekarisierungTagungsprogramm.pdf



Zeit: 7.Mai 2007, 18:30 | Ort: Presseclub Concordia, POL) Bankgasse 8, 1010 Wien

JAHRESTAGUNG DER NATIONALÖKONOMISCHEN

Zeit: Freitag 18. Mai bis Samstag 19. Mai 2007 | GESELLSCHAFT (NOEG) www.uni-klu.ac.at/vwl/in-

Ort: Universität Klagenfurt Programm halt/16.htm

EINLEITUNGSREFERATE ZUM THEMA: ENTWICK-LUNGSZUSAMMENARBEIT

Michaela Königshofer (Clean Clothes Kampagne), Norman Spitzegger (Österreichisches Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit). Spenden allein genügt nicht. Entwicklungszusammenarbeit bedeutet vor allem aktive Mitwirkung an der Durchsetzung menschenrechtlicher, geschlechtergerechter, arbeits- und sozialrechtlicher sowie vor allem demokratischer Strukturen in den entwicklungsbehinderten Ländern.

Zeit: Dienstag, 8. Mai 2007, 18:30 | Ort: Institut für Wissenschaft und Kunst, Berggasse 17, 1090 Wien

> STEFAN SCHLEICHER (GRAZ): MIT WEL-CHEN MASSEN MISST DIE WIRTSCHAFT? Zeit: Dienstag, 19. Juni 2007, 18:30 / Ort: Institut für Wissenschaft und Kunst, Berggasse 17, 1090 Wien

"DIE ZUKUNFT DER ARBEIT." Markus Beyrer, Generalsekretär der In-

uusuneuenverennyung. Zeit: Dienstag, 05. Juni 2007, 17:00 | Ort: Österreichisches Gesell-Schafts- und Wirtschaftsmuseum, Vogelsanggasse 36, 1050 Wien dustriellenvereinigung.

WIENER VORLESUNGEN: KLIMAWANDEL UND GLOBALES ÖKOLOGISCHES SYSTEM. AKTUELLE FORSCHUNGEN, KON-SEQUENZEN, PERSPEKTIVEN Univ.-Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb, Univ.-Prof. Dr. Hermann Knoflacher, Univ.-Prof. DI Dr. Gerlind Weber, Moderation: Elisabeth Nöstlinger

Zeit: Montag, 25. Juni 2007, 19:00 | Ort: Wiener Rathaus, Festsaal, Feststiege I, 1., Lichtenfelsgasse 2

ATTAC SOMMERAKADEMIE:

"Crash statt Cash - Traum und Wirklichkeit der globalen Finanzmärkte"

Zeit: Mi, 11. Juli 15:00 - So, 15. Juli 12:00 | Ort: Schwaz in Tirol

